

gezeichnet: UAL in 31  
Gisela Hammerschmidt  
17.04.20

20.988

Gesch.-Z.: 313 K2032-2395/004

Bonn, den 17. April 2020

RefL.: [REDACTED] Tel.: 2210  
Bearb.: [REDACTED] Tel.: 3430/3212

Herrn Staatssekretär

gezeichnet AL in 3.  
[REDACTED]  
17.04.20

Durchschrift nach Zeichnung StS an:

- fester Verteiler (Regelfall)  
PStS'in, PStS, LLS, L1, L2, L3, L4, LKS,  
LK1, LK2, LK3
- PStS'in, PStS, Ltg. LS, L1
- Persönlicher Afrika-Beauftragter der BK
- Beauftragter für weltweite Religionsfreiheit
- Stab Protokoll

Durchschrift nach Billigung an:

- alle AL

gezeichnet:

Sts [REDACTED]  
22.04.20; Bitte alle Optionen zügig prüfen und  
dann zur Entscheidung vorlegen.

Angefordert am: -  
Vorzulegen bis: -  
Termin am: -

Betr.: Finanzielle Zusammenarbeit mit Bangladesch im Textilsektor  
Hier: Sektorbudget-Finanzierung zur Stabilisierung von Textilindustrie und  
Beschäftigung aufgrund der Corona-Pandemie  
Bezug: Rücklauf BM Leitungsvorlage StNL vom 24.03.20 und Corona-Paket des BMZ  
Anlg.: [REDACTED]  
[REDACTED]

Mit der Bitte um Entscheidung

I. **Begründung und Sachverhalt**

Die Corona-Pandemie trifft die stark exportabhängige Wirtschaft Bangladeschs besonders hart. Die globalen Auswirkungen der Krise sind insbesondere im BGD Textilsektor bereits jetzt deutlich spürbar. So wurden Milliardenaufträge im Textilbereich aus Europa und USA kurzfristig storniert. In der Folge sind Millionen von Arbeitsplätzen und damit Einkommen und Existenzen bedroht, insbesondere von Frauen, die den überwiegenden Teil der Arbeitskräfte in der Textilindustrie stellen. Soziale Unruhen bei Lohnminderungen und Entlassungen sind zu befürchten, die zur Instabilität in der gesamten Region führen könnten.

Die BGD Regierung versucht mit eigenen Hilfspaketen u.a. zur Überbrückung der Lohnausfälle in der Exportwirtschaft, die schlimmsten wirtschaftlichen Auswirkungen zu überbrücken und ein Abgleiten von großen Teilen der Bevölkerung in die Armut zu verhindern. So wurden über ein erstes Hilfspaket bereits rund 530 Mio. EUR für Maßnahmen speziell für die Exportwirtschaft aufgelegt, insgesamt sind Hilfspakete von umgerechnet bis zu 7,3 Mrd. EUR, die u.a. auch die Ausweitung von Maßnahmen zur sozialen Sicherung umfassen, geplant. BGD hat DEU und andere Geber um Unterstützung gebeten, vorzugsweise durch Budgethilfe [REDACTED]. Die EU hat bereits ihre Unterstützung im Rahmen ihres laufenden Budgethilfe-Programms zur sozialen Sicherung im Krisenkontext angeboten.

Vor dem Hintergrund der hohen politischen Priorität des Themas nachhaltige Textilproduktion und dem diesbezüglich herausragenden Stellenwert BGDs sollte eine **Unterstützung des BGD Textilsektors zentraler Bestandteil der BMZ-Reaktion auf die Corona-Krise** sein [REDACTED]. Nach derzeitigem Stand bieten sich dafür **drei Optionen** an:

1. Eine **Sektorbudget-Finanzierung** als direkter DEU Beitrag zum Hilfspaket der Regierung (20 Mio. Euro FZ Zuschussfinanzierung aus Titel 896 11 ggf. mit Begleitmaßnahme) mit Fokus auf unmittelbare Unterstützung der Textilarbeiterinnen und -arbeiter, v.a. zur Sicherstellung von Lohnfortzahlungen. Mit den Mitteln können 122.000 Beschäftigte bei Zahlung des Mindestlohns für 2 Monate erreicht werden. Die notwendigen Mittel wurden bereits BMZ-intern beantragt (Corona-Paket).
2. Eine **Beteiligung am o.g. Budgethilfe-Programm der EU** (noch keine Mittel beantragt, da diese Option nach Erstellung des Corona-Pakets aufkam).
3. Eine **Beteiligung an einem noch zu etablierenden Multi Donor Trust Fund bei einer multilateralen Institution** (beispielsweise Weltbank oder IFC), um mittelfristig Zulieferbetriebe im Textilsektor bei der Überbrückung der ökonomischen Folgen der Krise zu unterstützen.

Für Option 1 und 2 sind begleitende TZ-Maßnahmen durch laufende GIZ-Vorhaben und zusätzliche Mittel i.H.v. 1 Mio. EUR vorgesehen (im Corona-Paket enthalten).

## II. Stellungnahme

Eine erste grobe Prüfung der oben skizzierten Optionen hat folgende konkrete Ansatzmöglichkeiten und Klärungsbedarfe verdeutlicht:

### 1. Direkte Unterstützung der Hilfspakete der BGD Regierung über Sektorbudgethilfe

Über das erste Hilfspaket der BGD-Regierung sind zunächst Löhne in der Exportindustrie bis Ende April gesichert. Das Ziel der geplanten Sektorbudgethilfe durch BMZ-Mittel ist es, über die Absicherung der Lohnfortzahlung im Textilsektor über den April hinaus und damit die Vermeidung umfangreicher Entlassungen einen Beitrag zur drohenden Armutsverschärfung zu leisten.

Das Instrument der **Sektorbudgetfinanzierung** erfordert u.a. folgende Schritte:

- **Grundsatzentscheidung und hochrangige Unterstützung durch Leitung;**
- **Abstimmung mit der BGD Regierung und ggf. anderen Gebern** u.a. über Partnerorganisation vor Ort, Gesamtprogramm und Verfahrensharmonisierung;
- **Risikobewertung durch die KfW** zu den treuhänderischen Risiken/Finanzkontrolle;
- **Zustimmung des Haushaltsausschusses:** Antrag muss im Regelfall 5 Wochen vor angestrebter Befassung im BMF zur Prüfung vorliegen; vorgeschaltet ist ein BMZ-interner Abstimmungsprozess (ca. 2 Wochen); üblicherweise sind rund 14 Wochen für diesen Prozess anzusetzen; bei BMF sollte krisenbedingt auf eine zügige Bearbeitung hingewirkt werden.
- **Genehmigung zum Eilverfahren** (verkürzte Prüfung durch die KfW und Auszahlungen bereits vor Abschluss einer völkerrechtlichen Vereinbarung).

Eine Sektorbudgetfinanzierung in Bangladesch wäre Neuland. [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

### 2. Beteiligung am Budgethilfe-Programm der EU

Vorgesehen ist das Pooling von Mitteln gemeinsam mit EU und anderen Gebern (ggf. NL, DK) über die **bestehende EU-Sektorbudgetlinie** „Support to National Social Security Strategy (NSSS) Reforms in Bangladesh“. Dieses seit 2019 bestehende Programm (i.H.v. 130 Mio. EUR plus 6,5 Mio. EUR Begleitmaßnahme) soll zur Auszahlung von **Lohnersatzleistungen für krisenbedingt entlassene bzw. freigestellte Textilarbeiter und -arbeiterinnen** für mind. drei Monate ab

Juni 2020 umgewidmet werden mit vorgezogenen zeitnahen Auszahlungen (EU prüft dies derzeit, Entscheidung soll zeitnah erfolgen). Die monatlichen Lohnersatzleistungen sollen voraussichtlich i.H. des Basislohns von ca. 53 Euro und in Kooperation mit führenden BGD Textilverbänden (BGMEA und BKMEA) erfolgen.

Eine Einzahlung in eine EU Sektorbudgetfinanzierung und direkte Zusage an die EU ist grundsätzlich möglich (Ref. 501). Erste Gespräche hierzu in Dhaka und mit Brüssel wurden geführt.

**Vorteile dieser Option:** Nutzung einer vorhandenen Sektorbudgetlinie und eines mit der BGD Regierung bereits abgestimmten Finanzierungsvertrags; Pooling von Gebermitteln; Auszahlungsstrukturen und –voraussetzungen sind bereits durch die EU geprüft, die Entscheidung zur Umwidmung und vorgezogenen Auszahlung von der EU soll zeitnah getroffen werden (ist laut Auskunft EU/Brüssel zu erwarten).

### **3. Beteiligung an einem Multi Donor Trust Fund zur Unterstützung der BGD bzw. globalen Textilindustrie**

Über die o.g. Ansätze hinaus laufen derzeit Abstimmungen zur **Einrichtung eines multilateralen Treuhandfonds** zur Unterstützung des Textilsektors in der Corona-Krise. Über einen solchen Fond könnten z.B. Überbrückungskredite für Zulieferbetriebe der Textilindustrie vergeben werden, die krisenbedingt in ökonomische Schieflagen geraten sind. Grundsätzlich könnte der Fonds neben BGD als Pilotland auch der Textilindustrie in anderen wichtigen Produktionsländern offenstehen.

Mit einer signifikanten Beteiligung und einer auch inhaltlichen Federführung von DEU bei der Einrichtung eines multilateralen Fonds kann **DEU/BMZ** eine sichtbare **internationale Führungsrolle** bei den Bemühungen zur Krisenbewältigung im globalen/BGD Textilsektor einnehmen. Ein solcher Fonds dürfte auch für andere bilaterale Geber – bspw. aus der EU – attraktiv und Anknüpfungspunkt für eine EU-weite Initiative sein, die wir i.R.d. Ratspräsidentschaft als Krisenmanager exemplarisch anstoßen. Auch eine Beteiligung deutscher und internationaler Textilunternehmen wäre in diesem Rahmen denkbar.

Aktuell laufen erste Sondierungen u.a. mit IFC und EU über die mögliche institutionelle Aufhängung dieser Fonds-Option. Eine erst gestern aufgekommene Option mit der Weltbank wird ebenfalls geprüft.


BMZ sollte für eine Einzahlung in einen Fonds für 2020 einen Beitrag von 70 Mio. EUR vorsehen.

### **III. Vorschlag**

Grundsätzliche Zustimmung, die genannten Optionen zu verfolgen und Entscheidung am Ende für die Option, die Schnelligkeit, Zielerreichung und Kosteneffizienz am besten darstellt.

Grundsätzliche Zustimmung, in der Prüfung die im Corona-Paket beantragten 20 Mio. EUR zu veranschlagen.

Stab NL hat mitgezeichnet, die Referate 100, 101, 102 und 501 waren beteiligt. Vorlage hat AL 1 vorgelegen

elektronisch unterzeichnet RL'in 313 

**Kleppmann, Ulrich**

---

**Von:** Köster, Wolfgang  
**Gesendet:** Dienstag, 5. Mai 2020 08:05  
**An:** Dresbach, Anja  
**Betreff:** WG: EILT: Informationen für EU-Textilvorhaben

Liebe Anja [REDACTED]  
Kannst Du bei Gelegenheit bitte Vorgang in BGD Gestaltungsspielraum FZ anlegen: COVID-19 Nothilfeprogramm Textilwirtschaft Bangladesch.  
Danke  
Gruss  
Wolfgang

[REDACTED]

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Montag, 4. Mai 2020 18:09  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** AW: EILT: Informationen für EU-Textilvorhaben

Lieber Herr [REDACTED],

ich glaube wir hatten noch keinen direkten Kontakt, schön Sie kennen zu lernen.

Anbei die gewünschte Information für das geplante Textil-Vorhaben mit der EU in BGD:

- Geplanter Titel (deutsch/englisch): COVID-19 Nothilfeprogramm Textilwirtschaft Bangladesch / COVID- 19 Emergency Programme Textile Sector Bangladesh
- Voraussichtliche DAC-Kennungen:

Handelsentwicklung	TD 0	▼	Gleichberechtigung der Geschlechter	GG 1	▼
Umwelt- und Ressourcenschutz	UR 0	▼	Armutsorientierung	AO 2	▼
Partizipative Entwicklung / Gute Regierungsführung	PG 1	▼	Frieden und Sicherheit	FS 0	▼
Klimawandel, Minderung v Treibhausgasen	KIM 0	▼	Biodiversität	BTR 0	▼
Desertifikationsbekämpfung	DES 0	▼	Anpassung an den Klimawandel	KLA 0	▼
RMNCH-Kennung	RMNCH 0	▼			
Ländliche Entwicklung	LE 0	▼			
Soziale Infrastruktur	SI 1100	▼	Programmbasierte Ansätze	PBA 3	▼

- Voraussichtliche CRS-Codes: 1601000 Soziale Sicherheit (50%) / 3216300 Textilien, Lederwaren, Ersatzprodukte (50%)

- Kurzbeschreibung (siehe dazu auch die mit Frau Liesegang letzten Do, den 30.4. abgestimmte Projektskizze (anbei):

Zur Minderung der Auswirkungen der COVID-19 Krise plant die EU die Umwidmung einer Säule ihrer bestehenden Sektorbudgethilfe zur Unterstützung der nationalen Strategie für Soziale Sicherungssysteme in Bangladesch. Die Mittel sollen als Sektorbudgethilfe i.H.v. 93 Mio. EUR für die Unterstützung eines Programms der bangladesischen Regierung zur Zahlung von zusätzlichen Lohnersatzleistungen für infolge der COVID-19 Krise freigestellte ArbeiterInnen im Textilsektor dienen. Zusätzlich werden Zuschussmittel i.H.v. 6,5 Mio. EUR für Technical Assistance Maßnahmen bereitgestellt. Die FZ-Mittel i.H.v. 20 Mio. EUR sollen die umgewidmete Sektorbudgethilfe der EU auf insg. 113 Mio. EUR aufstocken. Die betroffenen ArbeiterInnen sollen ab Juni 2020 eine Aufstockung voraussichtlich in Höhe von 5.000 BDT (entspricht ca. 53 EUR) pro Monat für drei Monate und möglicherweise länger erhalten. Voraussetzung ist, dass die bangladesische Regierung die Unterstützung an die Zielgruppe unmittelbar als "cash transfer" auszahlt und über entsprechende Plattformen der Regierung elektronisch auf Bankkonten der TextilarbeiterInnen transferiert. Durch die zusätzlichen Zahlungen kann ein Beitrag zur Existenzsicherung von TextilarbeiterInnen in Bangladesch geleistet werden. Zuschussempfänger ist die EU, vertreten durch die EU Delegation in Bangladesch. Projektträger ist die bangladesische Regierung, voraussichtlich vertreten durch die Budget Division des Finanzministeriums. Die EU wird die Mittel als Sektorbudgethilfe über das Finanzministerium Bangladeschs in den bangladeschischen Haushalt einzahlen. Weitere Partnerorganisationen sind die Exportverbände der Textilindustrie BGMEA und die BKMEA, die Datenbanken über die berechnete Zielgruppe führen werden.

Auf Basis der PBA-3-Klassifizierung würden wir uns gerne frühzeitig mit Ihnen über Form und Inhalt der Dokumente für den HHA abstimmen. [REDACTED]

[REDACTED] Würde Ihnen ein Telefonat morgen Vormittag oder Mittwoch Nachmittag passen? Auf unserer Seite würde ich dazu auch die Kollegen einladen, sie sich aktuell mit der PFA Analyse für BGD befassen.

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

**Von:** Günther, Daniel [<mailto:Daniel.Guenther@bmz.bund.de>]  
**Gesendet:** Montag, 4. Mai 2020 09:42  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** Liesegang, Christina; Heinbuch, Ute; Köster, Wolfgang  
**Betreff:** EILT: Informationen für EU-Textilvorhaben

Liebe [REDACTED]

in Vertretung von Frau Liesegang bitte ich Sie hiermit, mir für das geplante Textil-Vorhaben mit der EU die folgenden Informationen zukommen zu lassen:

- Geplanter Titel (deutsch/englisch)
- Voraussichtliche DAC-Kennungen
- Voraussichtliche CRS-Codes
- Kurzbeschreibung

Darüber hinaus möchte ich Sie darüber informieren, dass die o.g. Maßnahme aus hiesiger Sicht eine PBA-3-Klassifizierung erfordert und daher eine Bewertung der treuhänderischen Risiken durch die KfW (basierend auf EU PFM-Analyse) notwendig ist. Wir bitten Sie, diese entsprechend Ihres Zeitplans vom 29.04. bis spätestens zum 15.05. vorzulegen.

Viele Grüße



i.A. [REDACTED]

Referent für Bangladesch  
Referat 313 – Indien; Südasien

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Tel.: 0228 99 535 – 3869

Mob.: 0151 6404 9320

Email: [REDACTED]@bmz.bund.de



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung



DAS STAATLICHE TEXTILSIEGEL  
WE CHANGE FASHION

BRV / Sitz: Frankfurt am Main

vorstand: Dr. Gerd-Elke Hennings / Vorsitzende: Dr. Ingrid Hennings  
Katharina Kern, Bernd Leberer, Prof. Dr. Joachim Nigg, Dr. Stefan Oelke  
Verwaltungsrat: Bundesminister Peter Altmaier / Vorsitzende:

Datenschutz

Disclaimer

The information contained in this e-mail and any attachments to it is intended for the addressee only and may contain confidential and/or proprietary information. If you have received this message by mistake, please notify the sender and delete any copies of this e-mail or attachments. Do not disseminate, distribute, or otherwise use the information contained in this e-mail or any attachments. If you are not the intended recipient, you should not disseminate, distribute, or otherwise use the information contained in this e-mail or any attachments. If you are not the intended recipient, you should not disseminate, distribute, or otherwise use the information contained in this e-mail or any attachments.

Disclaimer

The information contained in this e-mail and any attachments to it is intended for the addressee only and may contain confidential and/or proprietary information. If you have received this message by mistake, please notify the sender and delete any copies of this e-mail or attachments. Do not disseminate, distribute, or otherwise use the information contained in this e-mail or any attachments. If you are not the intended recipient, you should not disseminate, distribute, or otherwise use the information contained in this e-mail or any attachments.

Von: [REDACTED]  
Gesendet: Dienstag, 5. Mai 2020 19:35  
An: [REDACTED]  
Cc: [REDACTED]  
Betreff: AW: Nochmal Bangladesh Textil

Lieber Herr Staatssekretär,

[REDACTED]

Zum Plan: Wir verfolgen weiterhin in der Hauptsache eine Sektorbudgetfinanzierung zusammen mit der EU für die Lohnfortzahlung der Textilarbeiterinnen. Mit der KfW läuft das Gespräch, um die veranschlagten 8 Monate auf 6 hinunter zu drücken. Parallel prüfen wir schnellere Wege über andere Mittelqualitäten (KWI), wobei wir auch hier noch keinen geeigneten Abflussweg gefunden haben. Insofern kann ich zeitnahe Umsetzung nur im Rahmen der FZ Möglichkeiten zusagen.

[REDACTED]

Frau [REDACTED] werde ich bitten, auf Frau [REDACTED] zuzugehen, damit wir wissen, welche Detailtiefe und Elemente der Plan enthalten muss, den Sie im Gegenzug von uns erhalten wollen.

Vielen Dank für die schnelle Zusage.

[REDACTED]

Von: [REDACTED]  
Gesendet: Dienstag, 5. Mai 2020 19:19  
An: [REDACTED]  
Cc: [REDACTED]  
Betreff: AW: Nochmal Bangladesh Textil

Liebe Frau [REDACTED], ich kann die 20 Mio. auf den FZ-Titel nehmen (ggf. inkl. VE). Im Gegenzug brauche ich einen Plan, wie wir das zeitnah umsetzen können. Soviel als erster Hinweis. BG, Mj

Von: [REDACTED]  
Gesendet: Montag, 4. Mai 2020 18:59  
An: [REDACTED]  
Cc: [REDACTED]

Betreff: Nochmal Bangladesh Textil

Lieber Herr Staatssekretär,

zu Bangladesch habe ich nochmal eine Rücksprache mit dem Regionalteam gehabt, um Alternativen zu dem Zeitplan KfW auszuloten mit folgendem Ergebnis und Entscheidungsbedarf:

1. Weltbank: durchgeprüft, WB hat keine entsprechenden Programme, WB fokussiert sich auf informellen Sektor
2. ADB: durchgeprüft, hat auch keine entsprechenden Strukturen, in die man schnell mit diesem Zweck einzahlen könnte
3. Aufstockung GIZ/TZ macht keinen Sinn, weil es um cash Zahlungen geht, was TZ nicht leisten kann
4. UNDP: zu prüfen, allerdings ist UNDP in dem Bereich in BGD nicht tätig, d.h. es gibt keine Strukturen, die die Mittel von UNDP in die Hände der Lohnarbeiter bringen, hier ebenfalls Mittelbereitstellung durch KWI prüfen
5. ILO: zu prüfen, Abt. 1 ist bereits mit Vision Zero Fund unterwegs, dann ist der Weg für FZ gesperrt, da keine Mittelvermischung mit gleichem Zweck. Auch hier unklar, wie die Mittel zu den Lohnarbeitern kommt.
6. KfW Beteiligung an der Sektorbudgethilfe der EU zur Unterstützung der Textilarbeiter: diese Hauptlinie wird zur Zeit verfolgt auch unter Nutzung Beschleunigungsmöglichkeiten, Zeitschiene zur Zeit min 6 Monate. D.h. EU würde anfinanzieren und wir folgen nach. Pro: Programm existiert und wird in Absprache mit BGD nun für Textilarbeiter umgewidmet. Strukturen für Auszahlung vorhanden.

Meine Weisung zum weiteren Vorgehen: als Hauptlinie (beschleunigt) Sektorbudgetfinanzierung über EU weiterverfolgen, damit wir die Termine nicht verpassen und anschließend ggf. mit leeren Händen dastehen  
Parallel UNDP und ILO klären und zwar mit der Annahme, dass unterschiedliche Mittel (FZ oder KWI) zur Verfügung stünden.

Nun folgt der Entscheidungsbedarf für Sie:

Um die Sektorbudgetfinanzierung hinzubekommen, müssen wir spätestens am 1.7. in den HH Ausschuss,

[REDACTED]

Wir müssen also kurzfristig Mittel bereitstellen, wenn wir mit diesem Weg noch im Jahr 2020 operativ werden wollen, sonst sind wir im Jahr 2021.

Sind Sie einverstanden, wenn wir hierzu einen Reserveantrag stellen? Sollte sich ein anderer (besserer) Weg auftun, wonach es zur Zeit nicht aussieht, können wir den Weg immer stoppen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. [REDACTED]  
Abteilungsleiterin 3  
Nahe Osten; Asien; Lateinamerika;  
Südost- und Osteuropa  
Telefon: 0049-30-18535-2800

Vfg

gezeichnet: AL'in 3 Dr.

11.05.20

Referat: 313

Bonn, den 11. Mai 2020

Gesch.-Z.: 313 K2032 BGD-0280/003

Abgesandt (mit Anlagen)  
am/von:

RefL.: [redacted]

Tel.: 2210

Bearb.: [redacted]

Tel.: 3869/ 3212

gezeichnet: UAL'in 31 [redacted]

11.05.20

Durchschrift nach Zeichnung StS an:

Auszufüllen von Bearb

- fester Verteiler (Regelfall)  
PStS'in, PStS, LLS, L1, L2, L3, L4, LKS,  
LK1, LK2, LK3
- PStS'in, PStS, Ltg. LS, L1
- Persönlicher Afrika-Beauftragter der BK
- Beauftragter für weltweite Religionsfreiheit
- Stab Protokoll

Durchschrift nach Billigung an:

Auszufüllen von AL

- alle AL

I. Herrn Staatssekretär

Angefordert am: -  
Vorulegen bis: sofort (Mittelbereitstellung  
bis 15.5. notwendig)  
Termin am: HHA am 17.06.2020

gezeichnet:

Sts [redacted]  
12.05.20; Danke. Bitte von Corona-Soforthilfe  
sprechen. 20 Mio Euro sind gebilligt, davon 10 Mio  
Euro auf der FZ-Reserve, 10 Mio Euro entkoppelt.  
Möglichst frühe Auszahlung, spätestens im  
September bitte durch intensive Begleitung des  
Prozesses sicherstellen.

- Betr.: EZ mit Bangladesch
- Hier: Umsetzungsplan für COVID19-Nothilfeprogramm für den Textilsektor in Bangladesch (BGD)
- Bezug: Ihr Mailverkehr mit AL'in 3 vom 05.05.2020
- Anlg.:
1. Rücklauf Sts LV 313 vom 17.04.2020 (20-988)
  2. Vorläufige Zeitplanung
  3. Antrag für FZ Reservemittel
  4. Bezugsmail

Mit der Bitte um Entscheidung

I. Begründung und Sachverhalt

Sie haben am 22. April entschieden, dass Ref. 313 verschiedene Optionen zur **Unterstützung des Textilsektors in Bangladesch (BGD)** prüfen soll (s. Anlage 1). AL'in 3 hat Ihnen per Mail am 4. Mai das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt: prioritär wird eine **Beteiligung der KfW an einem Sektorbudgethilfeprogramm der EU** zur Unterstützung der Textilarbeiterinnen und -arbeiter vorgeschlagen. Sie stellten hierfür in Ihrer Antwort an AL'in 3 am 5. Mai die erforderlichen **20 Mio. EUR** in Aussicht,

baten jedoch um einen **konkreten Umsetzungsplan**. Dieser wird Ihnen mit dieser LV vorgelegt.

Zusammenfassung des EU-Programms:

Zur Minderung der Auswirkungen der COVID19 Krise plant die EU die Umsteuerung ihrer bestehenden Sektorbudgethilfe zur Unterstützung der sozialen Sicherungssysteme in BGD. Es sollen rund **93 Mio. EUR als zusätzliche Lohnersatzleistungen an ArbeiterInnen im Textilsektor** ausgezahlt werden, die infolge der COVID-19 Krise freigestellt wurden. Die betroffenen ArbeiterInnen sollen **ab Juni 2020** eine Aufstockung der Lohnersatzleistungen voraussichtlich in Höhe von **5.000 BDT (entspricht ca. 53 EUR) pro Monat für zumindest drei Monate** erhalten. Die EU wird die Mittel über das BGD-Finanzministerium auszahlen. [REDACTED]

Die Identifikation der betroffenen ArbeiterInnen erfolgt in Zusammenarbeit mit den Exportverbänden der BGD-Textilindustrie (BGMEA und BKMEA), die Datenbanken über die berechtigten ArbeiterInnen führen.

Zusammenfassung des FZ-Programms:

Das geplante Neuvorhaben „COVID19-Nothilfeprogramm Textilsektor Bangladesch“ soll die umgewidmete Sektorbudgethilfe der EU mit **20 Mio. EUR FZ-Zuschussmitteln** auf insg. 113 Mio. EUR aufstocken. Zuschussempfänger ist die EU, vertreten durch die EU Delegation in Bangladesch. Projektträger ist die bangladeschische Regierung, voraussichtlich vertreten durch die Budget Division des Finanzministeriums. Durch den deutschen Beitrag sollen **zusätzlich ca. 125.000 ArbeiterInnen im Textilsektor** während der Krise unterstützt werden.

II. Stellungnahme

Die deutsche Beteiligung an dem EU-Sektorbudgetprogramm bedarf der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des deutschen Bundestages (HHA). Wegen der Eilbedürftigkeit wird eine **Befassung durch den HHA am 17. Juni** angestrebt. Hierfür wird nach Vorlage der notwendigen KfW-Dokumente die entsprechende BM LV vorgelegt. Da die Auszahlung zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen soll, laufen

bereits Abstimmungen mit der EU und die Vor-Prüfung durch KfW. Sollte der HHA zustimmen, kann die EU im **September** (frühestmöglicher Termin) das notwendige **Transfer Agreement zwischen EU und KfW** von den EU-Mitgliedsstaaten genehmigen lassen. **Direkt im Anschluss** der Genehmigung wird das Transfer Agreement von EU und KfW gezeichnet und die **Auszahlung durch die KfW an die EU** veranlasst.

Das heißt **zusammengefasst**: im besten Fall beginnen

- die **Auszahlungen an die TextilarbeiterInnen** im **Juni**,
- erfolgt der **Vertragsabschluss zwischen EU und BGD** im **August**, und
- erfolgt die erste **Auszahlung der KfW an die EU** im **September**.

Auf Grund des engen Zeitplans (s.o. und Details in Anlage 2) und vor dem Hintergrund der notwendigen Abstimmungen mit dem Haushaltsausschuss noch vor der Sommerpause ist es unabdingbar, bereits jetzt die Projektfinanzierung zu sichern. Da **keine Umwidlungsmöglichkeiten im bestehenden Länderportfolio BGD** (Regierungsverhandlungen für Oktober 2020 geplant) bestehen, ist eine **Mittelbereitstellung aus bestehenden FZ-Reserven** (VE und Barmittel 2020) bis zum 15. Mai notwendig. Sie hatten per Mail am 5. Mai gegenüber AL'in 3 die erforderlichen 20 Mio. EUR in Aussicht gestellt („ich kann die 20 Mio. auf den FZ-Titel nehmen (ggf. inkl. VE)“). Es stehen laut dem zuständigen Titelverwalter Ref. 101 die entsprechenden FZ- Zuschussreserven zur Verfügung, jedoch besteht eine Weisung für Ref. 101, derzeit keine Einzelanträge für Reservemittel zu genehmigen. Grundsätzlich können notwendige Umschichtungen zwar in Ausnahmefällen auch ohne formalen Antrag auf Reservemittel erfolgen, allerdings muss hierfür sowohl geklärt sein, wo genau die Mittel herkommen (ist auf Basis Ihrer Email nicht abschließend geklärt), als auch die explizite Zustimmung aller relevanten Entscheidungsträger vorliegen. Vor dem Hintergrund des engen Zeitplans und der Weisung für Ref. 101, keine Einzelanträge für Reservemittel zu genehmigen, bittet Ref. 313 mit dieser LV um Ihre direkte und explizite Billigung, dass die erforderlichen FZ-Zuschussmittel in Höhe von 20 Mio. EUR (VE 2020 und Zuteilung von entsprechenden Barmitteln im selben Jahr) von Ref. 101 zur Verfügung gestellt werden sollen (notwendiger FZ-Reserveantrag s. Anlage 3).

### III. Vorschlag

#### 1. Billigung des Umsetzungsplans

2. Billigung des FZ-Reserveantrages über 20 Mio. Euro FZ- Zuschussmitteln aus der FZ Reserve (Titel 896 11)

Mitzeichnungsvermerk Referat 101:

Die Aufteilung der FZ- Zuschussreserve sollte in der Gesamtschau des Corona-Programms, hier: Paket 6 „Liquidität von Staaten sichern“ entschieden werden. Analog der Coronasoforthilfe Senegal kommt folgende Finanzierung in Betracht:

-	VE Bangladesch 2020 (Umsteuerung)	40%	=> 8 Mio. Euro
-	VE Reserve	30%	=> 6 Mio. Euro
-	Entkoppelte Barmittel	30%	=> 6 Mio. Euro.

Gegenvermerk Referat 313:

Wie in der LV dargelegt sieht Ref. 313 angesichts der im Februar erfolgten Regierungskonsultationen und den im Oktober anstehenden Regierungsverhandlungen keine signifikanten Umsteuerungsmöglichkeiten für die VE Bangladesch 2020, ohne dass dies zu ernststen Irritationen auf der Partnerseite führen würde. Auch ist die FZ VE Bangladesch (insg. 36 Mio. EUR Zweijahreszusage) für Maßnahmen vorgesehen, die BGD bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützen. BGD ist eines der am stärksten vom Klimawandel betroffenen Länder und es werden jedes Jahr während des Monsuns regelmäßig ganze Stadtteile überflutet: Lieferketten, Transport-, Abfall-, Wasser- und Abwassersysteme brechen zusammen, Menschen gelangen nicht mehr zu zentralen Einrichtungen wie Krankenhäuser oder Schulen und die Geschäfte müssen schließen.. Angesichts der unmittelbar anstehenden Monsunsaison wäre eine Kürzung der entsprechenden Zusagen sowohl aus fachlicher als auch politischer Sicht nicht zielführend. Daher ist aus Sicht von Ref. 313 eine Finanzierung aus der FZ-Reserve in Höhe von 20 Mio. EUR (VE 2020 und Zuteilung von entsprechenden Barmitteln im selben Jahr) notwendig.

elektronisch unterzeichnet RL'in 313 Dr. Ute Heinbuch

- II. Ref. 313 zwV
- III. Ref. 101, STNL zK
- IV. zdA



**Geschätzter Zeitplan Budgethilfe über EU bis 1. Auszahlung**

Stand: 7. Mai 2020

Verfahrensschritte / Meilensteine	Budgethilfe über EU (Best Case)	
	Erläuterungen	Zieldatum
Projektskizze von KfW an BMZ	Basierend auf EU-Konzept	30.04.2020
Zulieferung KfW an BMZ zur Erstellung des Antrags für den Haushaltsausschuss (HHA)	KfW-Stellungnahme (+ KfW-Bewertung der treuhändischen Risiken basierend auf EU PFM-Analyse abhängig von PBA-Klassifizierung)	15.05.2020
Prüfauftrag gemäß Tz. 47 der TZ-/FZ-Leitlinien	Antrag zur Prüfung durch die KfW	15.05.2020
Genehmigung des HHA-Antrags durch HHA (Vorgabe normal 5 Wochen vor Termin HHA)	RL 313 Gespräch mit BMF notwendig um Vorlauf auf 3 Wochen wegen COVID 19 Eilbedürftigkeit zu senken	17.06.2020
Zusagenote	unmittelbar im Anschluss an Genehmigung HHA	19.06.2020
Prüfung + MV	Basierend auf EU-Sektorexpertise und vorgesehender Programmstruktur	20.07.2020
Verhandlungsauftrag		27.07.2020
EU: Genehmigung des Transfer Agreements durch EU-Mitgliedsstaaten	Frühestmöglicher Termin von Seiten der EU	Sep 2020
Unterzeichnung Transfer Agreement zwischen EU und KfW		Sep 2020
<b>KfW: Erste Auszahlung</b>	Auszahlung direkt an EU	<b>Sep 2020</b>



voraussichtlich in Höhe von 5.000 BDT (entspricht ca. 53 EUR) pro Monat für drei Monate und möglicherweise länger erhalten. Durch die zusätzlichen Zahlungen kann ein Beitrag zur Existenzsicherung von TextilarbeiterInnen in Bangladesch geleistet werden. Zuschussempfänger ist die EU, vertreten durch die EU Delegation in Bangladesch. Projektträger ist die bangladeschische Regierung, voraussichtlich vertreten durch die Budget Division des Finanzministeriums. Die EU wird die Mittel als Sektorbudgethilfe über das Finanzministerium Bangladeschs in den bangladeschischen Haushalt einzahlen. Weitere Partnerorganisationen sind die Exportverbände der Textilindustrie BGMEA und die BKMEA, die Datenbanken über die berechnete Zielgruppe führen werden.

**Warum ist die Maßnahme politisch prioritär bzw. warum werden Reservemittel beantragt?**

Durch den lock down in Bangladesch in Folge von COVID-19 und der Stornierung von Aufträgen der Textilindustrie aus Europa droht den TextilarbeiterInnen und –arbeitern in Bangladesch ein Abrutschen in Hunger und Armut. Gleichzeitig gefährdet der Einbruch der Wirtschaftsaktivität im für BGD enorm wichtigen Textilsektor das Ziel von BGD, bis 2024 zum Middle Income Country aufzusteigen. BGD ist für die Umsetzung des von BM Dr. Müller angestoßenen Textilbündnisses von besonderer Bedeutung. Die Maßnahme findet in Kooperation mit der EU statt. Die Maßnahme ist besonders armutsorientiert (SDG 1).

**Wurden für die Maßnahme Mittel in der Rahmenplanung eingestellt? Falls nicht, warum nicht?**  
(Hinweis: Die Reservemittel sind vorrangig für unvorhergesehenen Bedarf bestimmt.)

Die Maßnahme steht mit der Corona-Krise in Zusammenhang - unvorhersehbar, daher nicht in RPL. STS hat daher bereits am 22.04.2020 grundsätzlich einer Finanzierung der o.s. Maßnahme aus zusätzlichen Mitteln zugestimmt.

**3. Zielgrößenrelevanz**

- |                                  |                                     |               |   |
|----------------------------------|-------------------------------------|---------------|---|
| Anpassung an den Klimawandel:    | <input type="checkbox"/>            | Volumen _____ | € |
| Minderung von Treibhausgasen:    | <input type="checkbox"/>            | Volumen _____ | € |
| Biodiversität und Tropenwald:    | <input type="checkbox"/>            | Volumen _____ | € |
| Gesundheit:                      | <input type="checkbox"/>            | Volumen _____ | € |
| Mutter- und Kindgesundheit:      | <input type="checkbox"/>            | Volumen _____ | € |
| Ländliche Entwicklung:           | <input type="checkbox"/>            | Volumen _____ | € |
| Handel:                          | <input type="checkbox"/>            | Volumen _____ | € |
| Bildung:                         | <input type="checkbox"/>            | Volumen _____ | € |
| <b>Keine Zielgrößenrelevanz:</b> | <input checked="" type="checkbox"/> |               |   |

elektronisch unterzeichnet Daniel Günther  
(elektronische Unterschrift Bearbeiter/-in)

- 4. Bei Regionalvorhaben erfolgt die Antragstellung durch das zuständige Regionalreferat. Falls die Projektführung durch ein anderes Referat erfolgen soll (z.B. Sektorreferat) bitte Bestätigung des projektführenden Referats einholen:**

/ n.a.  
(elektronische Unterschrift Referatsleitung)

5. Unterschrift des antragstellenden Referats:

elektronisch unterzeichnet RL'in 313 Dr. [REDACTED]

(elektronische Unterschrift Referatsleitung)

6. Stellungnahme UA-Leitung des antragstellenden Referats:

- Antrag wird befürwortet.  
 Antrag wird nicht befürwortet.

Bei Bedarf hier  
zusätzliche  
Erläuterung von  
UAL zur  
politischen  
Priorisierung  
einfügen

Elektronische Paraphe  
UAL/UAL in hier einfügen

Gezeichnet: UAL'in 31  
[REDACTED]  
(11.5.2020)

7. Übersendung des vollständig ausgefüllten Antrags an Ref. 101

8. Bei TZ-Reserveanträgen für Sektorvorhaben: Zusätzlich Übersendung cc an Ref. 400 zur Kenntnisnahme und ggf. Stellungnahme:

/ n.a.  
(elektronische Unterschrift Ref. 400)

## Kleppmann, Ulrich

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Freitag, 29. Mai 2020 10:03  
**An:** 'ild4@bmf.bund.de'  
**Cc:** RL100; RL101; RL102; RLSTNL; RLZ10; RLL2; RL313; UAL31; [REDACTED]  
**Betreff:** BGD PGF 3 Begleitschreiben\_BMF\_HHA-Antrag\_final  
**Anlagen:** BGD PGF 3 Begleitschreiben\_BMF\_HHA-Antrag\_final.pdf; BGD PGF 3\_Antrag HHA\_final.docx; BGD PGF 3 KfW-Bewertung treuhänderische Risiken\_PFM-Analyse.pdf

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

Sehr geehrte Damen und Herren,  
aufgrund der aktuellen Coronakrise reicht BMZ einen Antrag für die Beteiligung an einer Sektorbudgetfinanzierung der EU in Bangladesch ein. **Der Antrag sollte noch dem Haushaltsausschuss zur Sitzung 17.6.2020 vorgelegt werden.** Die Maßnahme soll zudem im Eilverfahren nach TZ 47 der FZ und TZ Leitlinien zugesagt und abgewickelt werden. Es bestehen diesbezüglich bereits Abstimmungen mit der Botschaft Dhaka, der bangladeschischen Regierung und der EU.

Ich bitte, angesichts der aktuellen Coronakrise und ihren sozialen und ökonomischen Folgen für die bangladeschische Bevölkerung, **den Antrag prioritär zu bearbeiten** mit dem anvisierten Termin 17.6. gehalten werden kann.

Auf Nachfragen steht Ihnen Frau Dr. [REDACTED] und [REDACTED] (Referentin) zur Verfügung. E-Mail in CC.

Der Antrag wird zudem noch per Post versandt. Aufgrund der Corona-Krise bitte ich Verzögerungen bei der Versendung zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
(BMZ Referat 313 Indien; Südasien)



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Postfach 12 03 22, 53045 Bonn

Bundesministerium der Finanzen  
Referat II D 4


10117 Berlin

per Mail  
[IID4@bmf.bund.de](mailto:IID4@bmf.bund.de)

POSTANSCHRIFT  
Postfach 12 03 22  
53045 Bonn

ZUGANG  
Dahlmannstraße 4  
53113 Bonn

TEL +49 (0)228 - 99 535 - 3212

@bmf.bund.de  
[www.bmf.de](http://www.bmf.de)  
BEARBEITET VON OAR KOSTER

GZ: 313 K 2032 BGD 0280/003  
Bonn, 29.05.2020

## Kapitel 2301 Titel 896 11 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse

**Antragsentwurf an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages mit der Bitte um Einwilligung in die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2020 aus o.g. Titel i.H.v. 20 Millionen Euro zugunsten des PGF-Vorhabens „Corona-Soforthilfe im Textilsektor“ in Bangladesch (Sektorbudgetfinanzierung)**

Gemäß Haushaltsvermerk Nr.12 zu Kapitel 2301 Titelgruppe 01 (Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit) des Bundeshaushaltsplans 2020 ist vor Neuzusagen für Vorhaben der FZ im Bereich der Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung (PGF) die Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einzuholen.

Diesem Schreiben beigelegt erhalten Sie einen Antrag für eine FZ-Maßnahme im Bereich der PGF an Bangladesch (Sektorbudgetfinanzierung) in Kooperation mit der EU.

Die deutsche Beteiligung soll der bangladeschischen Seite nach Zustimmung durch den Haushaltsausschuss per Notenwechsel im Monat Juni/Juli 2020 zugesagt werden.

Für die beabsichtigte Zusage über 20 Mio. Euro Haushaltsmittel (Zuschuss) soll die im Bundeshaushaltsplan 2020 in Kapitel 2301 Titel 896 11 (Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschuss) ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung (VE) in Anspruch genommen werden. Die näheren Einzelheiten zu dem PGF-Vorhaben sind dem Antragsentwurf zu entnehmen.

Die Voraussetzungen für die FZ-Zuschussgewährung sind gemäß der verbindlichen Erläuterung Nr. 2.2.3 zu Kapitel 2301 Titelgruppe 01 in Verbindung mit Tz. 51 der FZ/TZ-Leitlinien erfüllt.

ZENTRALE VERMITTLUNG      Tel +49 (0)228 99 535 - 0, Fax +49 (0)228 99 535 - 3500, E-Mail: [Poststelle@bmf.bund.de](mailto:Poststelle@bmf.bund.de)  
VERKEHRSANBINDUNG      Stadtbahn-Linien 16, 63 und 66 Haltestelle Haussallee  
DIENSTSITZ BERLIN        Stresemannstr. 94 Europahaus, 10963 Berlin

2020/0160356



Seite 2 von 2

Ich bitte, den Antragsentwurf zu prüfen und so rechtzeitig an das Sekretariat des Haushaltsausschusses weiter zu leiten, dass eine Behandlung noch in der Sitzung des Haushaltsausschusses am 17. Juni 2020 erfolgen kann.

Die Beauftragte für den Haushalt wurde beteiligt.

Im Auftrag

elektronisch unterzeichnet [REDACTED]

### Anlage BGD PGF 3 Antrag HHA final vom 29.05.2020

Der Anspruch auf Informationszugang besteht aufgrund § 3 Nr.4 IFG nicht.

#### Begründung:

Dem Informationsanspruch steht § 3 Nummer 4 IFG i. V. m. §§ 69, 73 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 1980 (BGBl. I S.1237), zuletzt geändert laut Bekanntmachung vom 12. Juni 2017 (BGBl. IS. 1877) (GO-BT) entgegen. Gemäß § 69 Absatz 1 GO-BT sind die Beratungen der Ausschüsse grundsätzlich nicht öffentlich. Gemäß der nach § 73 Absatz 3 GO-BT ergangenen Richtlinien zur Behandlung von Ausschussprotokollen nicht-öffentlicher Sitzungen (die Sitzungen des Haushaltsausschusses sind grundsätzlich nicht öffentlich) darf nur in Protokolle nicht-öffentlicher Sitzungen der Ausschüsse, die keine Verschlussachen sind, in den der Verwaltung des Bundestages unterstehenden Räumen einsehen, wer ein berechtigtes Interesse nachweist. Gemäß Ziffer III der Richtlinien gilt diese Regelung für Ausschussdrucksachen entsprechend. Über das berechtigte Interesse entscheidet nach den gemäß § 73 Absatz 3 GO-BT ergangenen Richtlinien der Präsident des Deutschen Bundestages.



**Anlage BGD PGF 3 KfW-Bewertung treuhänderischer Risiken vom 29.05.2020**

Der Anspruch auf Informationszugang besteht aufgrund § 3 Nr.4 IFG nicht.

**Begründung:**

Das Dokument wurde als vertrauliche Information für die Bundesregierung von der KfW erstellt und vom BMZ als Verschlusssache „nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

### Sprechzettel HHA vom 08.06.2020

Der Anspruch auf Informationszugang besteht aufgrund § 3 Nr.4 IFG nicht.

#### Begründung:

Dem Informationsanspruch steht § 3 Nummer 4 IFG i. V. m. §§ 69, 73 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 1980 (BGBl. I S.1237), zuletzt geändert laut Bekanntmachung vom 12. Juni 2017 (BGBl. IS. 1877) (GO-BT) entgegen. Gemäß § 69 Absatz 1 GO-BT sind die Beratungen der Ausschüsse grundsätzlich nicht öffentlich. Gemäß der nach § 73 Absatz 3 GO-BT ergangenen Richtlinien zur Behandlung von Ausschussprotokollen nicht-öffentlicher Sitzungen (die Sitzungen des Haushaltsausschusses sind grundsätzlich nicht öffentlich) darf nur in Protokolle nicht-öffentlicher Sitzungen der Ausschüsse, die keine Verschlussachen sind, in den der Verwaltung des Bundestages unterstehenden Räumen einsehen, wer ein berechtigtes Interesse nachweist. Gemäß Ziffer III der Richtlinien gilt diese Regelung für Ausschussdrucksachen entsprechend. Über das berechtigte Interesse entscheidet nach den gemäß § 73 Absatz 3 GO-BT ergangenen Richtlinien der Präsident des Deutschen Bundestages.

**BMF Schreiben 2020/0557711 vom 10.06.2020**

Der Anspruch auf Informationszugang besteht aufgrund § 3 Nr.4 IFG nicht.

Begründung:

Dem Informationsanspruch steht § 3 Nummer 4 IFG i. V. m. §§ 69, 73 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 1980 (BGBl. I S.1237), zuletzt geändert laut Bekanntmachung vom 12. Juni 2017 (BGBl. IS. 1877) (GO-BT) entgegen. Gemäß § 69 Absatz 1 GO-BT sind die Beratungen der Ausschüsse grundsätzlich nicht öffentlich. Gemäß der nach § 73 Absatz 3 GO-BT ergangenen Richtlinien zur Behandlung von Ausschussprotokollen nicht-öffentlicher Sitzungen (die Sitzungen des Haushaltsausschusses sind grundsätzlich nicht öffentlich) darf nur in Protokolle nicht-öffentlicher Sitzungen der Ausschüsse, die keine Verschlussachen sind, in den der Verwaltung des Bundestages unterstehenden Räumen einsehen, wer ein berechtigtes Interesse nachweist. Gemäß Ziffer III der Richtlinien gilt diese Regelung für Ausschussdrucksachen entsprechend. Über das berechnigte Interesse entscheidet nach den gemäß § 73 Absatz 3 GO-BT ergangenen Richtlinien der Präsident des Deutschen Bundestages.

Referat Z 10

Gz: Z10-H 0111/058

Bonn, den 17.06.2020

RefL.: [REDACTED] (3030)

Bearb.: [REDACTED] (3038/3036)

**Kurzerggebnisvermerk  
der 65. Sitzung des Haushaltsausschusses  
am 17.06.2020**

- I. Referate 100, 101, 202, 211, 212, 313 zur Kenntnis.
- II. Nachrichtlich PersRef'in PStsB, PersRef PSts'in F, PersRef Sts, ALZ, AL 2, AL'in 3, UAL Z1, UAL 20, UAL 21, UAL'in 31 zur Kenntnis

[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
<b>TOP 28</b> Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen Kapitel 2301 Titel 896 11 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse; Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung zugunsten des PGF-Vorhabens „Corona-Soforthilfe im Textilsektor“ in Bangladesch (Sektorbudgetfinanzierung)  Ausschussdrucksache 19(8)5876	<b>Zustimmung</b>

<p>[REDACTED]</p> <p>[REDACTED]</p> <p>[REDACTED]</p> <p>[REDACTED]</p> <p>[REDACTED]</p> <p>[REDACTED]</p> <p>[REDACTED]</p>	<p>[REDACTED]</p>
<p>[REDACTED]</p> <p>[REDACTED]</p> <p>[REDACTED]</p> <p>[REDACTED]</p> <p>[REDACTED]</p> <p>[REDACTED]</p> <p>[REDACTED]</p>	<p>[REDACTED]</p>

## Kleppmann, Ulrich

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Dienstag, 30. Juni 2020 14:22  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** WG: EILT T: 25.6. DS: Bangladesch Textilarbeiterinnen  
**Anlagen:** Sachstand Corona-Soforthilfe Bangladesch Textilsektor.docx

**Wichtigkeit:** Hoch

Liebe Frau [REDACTED]

Zwischeninformation zu diesem Vorgang der Sektorbudgethilfe über EU für BDG-Textilarbeiterinnen. Gerne Weiterleitung an Frau Warning:

Wir hatten heute morgen das geplante Gespräch mit der EU [REDACTED]  
[REDACTED], unseren KfW Kollegen und Frau [REDACTED] WZ/Botschaft Dhaka.:

Ergebnisse:

- Wir haben unsere Positionierung gemäß Sachstand im Anhang klar gemacht, die von der EU sehr positiv aufgenommen wurde: Wir arbeiten nun gemeinsam an einem zweistufigen Vorgehen, kurzfristige schnelle Krisenhilfe entlang unserer Genehmigung durch den HHA, mittelfristig noch stärker wirkende strukturelle Maßnahmen gemeinsam mit EU und BGD-Regierung (dafür müssten wir dann ggfs. weitere Coronamittel 2020/2021 – am besten in Form von VE nutzen können).
- Wir haben klar gemacht,
  - o dass wir starke Limitierungen bei den kurzfristigen 20 Mio. EUR haben (Auszahlung 2020 und Konzept wie mit BDG/EU und HHA vorgebilligt)
  - o dass wir im Moment keine zusätzlich Zusage machen können für mittelfristige Maßnahmen, aber das wir bereit sind, dies zu prüfen, sollten die Weichen für das mittelfristige Programm richtig gestellt werden.
- BDG-Seite (gemäß EU) mit bottom-line:
  - o Anreize im kurzfristigen Programm für Entlassungen der Arbeiterinnen vermeiden (retrenchment = Entlassungen). Darin stimmen wir überein (auch EU und wir) und überprüfen den Ansatz nochmal entsprechend. Grundsätzlich war das aber auch bisher schon explizites Ziel. Denn unsere Zielgruppe waren und sind die Arbeiterinnen im „Lay-Off-Status“ (d.h. mit Freistellung wie beim Kurzarbietergeld in DEU, aber keine Entlassung) und ggf. Arbeiterinnen die schon entlassen wurden und ex-post dann Unterstützung in Notlage erhalten.
- Wir bringen unsere Punkte und roten Linien in gemeinsame schriftliche Reaktion an BGD ein und stimmen uns für gemeinsame Sitzung mit BGD weiter mit EU ab.

[REDACTED]

Beste Grüße

[REDACTED]

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Freitag, 26. Juni 2020 09:10  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED]



[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]



[REDACTED]

Kurzschachstand  
Zum Vorhaben „Corona-Soforthilfe Textilsektor Bangladesch“  
im Rahmen einer Sektorbudgetfinanzierung

Aktueller Stand:

- Am 20.06.2020 ging die Verbalnote zur Zusage des „Corona Emergency Support for Textile Sector Bangladesh“ an die BGD-Regierung. Gemäß Genehmigung des HHA und Zusagenote werden 20 Mio. EUR mit Auszahlungsfrist bis 31.12.2020 für Corona-Soforthilfe zugunsten von Einkommensleistungen an betroffene Arbeiterinnen im Textilsektor bereitgestellt. Die Mittel sollen direkt an die EU ausgezahlt werden, die diese in den bangladeschischen Staatshaushalt einzahlt. Die bangladeschische Regierung wurde Zahlungen direkt an die betroffenen Textilarbeiterinnen vorfinanzieren und über die EU/DFU-Mittel erstattet bekommen.

• [REDACTED]

- [REDACTED]

- [REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]

- [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Hintergrund: Bisherige und vom Haushaltsausschuss des Bundestages (HHA) gebilligte Konzeption

- Bereitstellung von 20 Mio. Euro FZ-Zuschuss (10 Mio. Euro Barmittel und 10 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigung aus BMZ-interner Reserve) wurde von Haushaltsausschuss des dt Bundestages am 17.6. gebilligt.
- Auszahlung deutscher Beitrag i.H.v. 20 Mio. EUR noch in 2020 (Barmittel), geplant ab Sept. Die Leistungserbringung erfolgt vorab durch BGD-Regierung, voraussichtlich ab Juni / Juli 2020. Zielsetzung / angestrebte Ergebnisse: Sofortmaßnahmen zur Unterstützung von Beschäftigten im Textilsektor zur Überbrückung von Lohnausfällen: Das BMZ beteiligt sich an einer **Sektorbudgetfinanzierung** gemeinsam mit der EU zur zeitnahen Auszahlung von Lohnersatzleistungen für freigestellte Textilarbeiterinnen und -arbeiter. Durch den deutschen Beitrag können **bis zu 215.000 Arbeiterinnen und Arbeiter** für drei Monate unterstützt werden (mit umgerechnet 31 EUR pro begünstigter Person pro Monat). So erhalten sie in der Summe - zusätzlich zu den minimalen gesetzlichen Lohnansprüchen - eine Aufstockung auf das Niveau eines Basislohns. Zu den indirekt Begünstigten zählen mindestens 600.000 Personen wie Familienangehörige und auch das direkte Umfeld der begünstigten Textilarbeiterinnen und -arbeiter (wie z.B. Rikschfahrer, lokaler Handel). Das Programm orientiert sich am Konzept des deutschen Kurzarbeitergeldes.
- Die **Gemeinschaftsfinanzierung mit der EU** erfolgt mit dem Ziel einer zeitnahen, effizienten und direkten Auszahlung an die Zielgruppe über elektronische Zahlungssysteme der BGD-Regierung, womit die Nachverfolgung der Zahlungen besser gewährleistet werden kann. Das Sektorbudgetprogramm der EU (93 Mio. Euro) wird mit dem deutschen Beitrag i.H.v. 20 Mio. Euro FZ auf insgesamt 113 Mio. Euro erweitert. Das bestehende Programm der EU zur Unterstützung des nationalen Sozialen Sicherungssystems wird dafür umgewidmet auf die Unterstützung von Textilarbeiterinnen und -arbeiter, um die unmittelbaren Folgen der Corona-Pandemie zu mindern.

### Verbalnote Nr. 103/2020 vom 20.06.2020

Der Anspruch auf Informationszugang besteht aufgrund § 3 Nr. 1 a) IFG nicht.

#### Begründung:

Unter den von Ihnen angefragten Informationen befindet sich eine Verbalnote an das Außenministerium von Bangladesch. Es entspricht den diplomatischen Gepflogenheiten, Verbalnoten, die andere Staaten an die Bundesrepublik Deutschland richten oder die die Bundesrepublik Deutschland an andere Staaten richtet, vertraulich zu behandeln und diese unbeteiligten Dritten oder der Öffentlichkeit nicht zugänglich zu machen.

Durch eine Herausgabe der Verbalnote im Rahmen eines IFG-Antrags würde dieses Vertrauen der Regierung Bangladeschs, aber auch der anderen Regierungen und der hier ansässigen diplomatischen Vertretungen, ihre Korrespondenz mittels Verbalnote werde vom Auswärtigen Amt vertraulich behandelt werden, nachhaltig gestört. Die Herausgabe der Dokumente würde ein im diplomatischen Verkehr anerkanntes Vertrauen unterlaufen und dadurch dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland als vertrauenswürdiger Partner in den internationalen Beziehungen Schaden zufügen.“

Kurz Sachstand  
Zum Vorhaben „Corona-Soforthilfe Textilsektor Bangladesch“  
im Rahmen einer Sektorbudgetfinanzierung

Aktueller Stand:

- Am 20.06.2020 ging die Verbalnote zur Zusage des „Corona Emergency Support for Textile Sector Bangladesh“ an die BGD-Regierung. Gemäß Genehmigung des HHA und Zusage werden 20 Mio. EUR mit Auszahlungsfrist bis 31.12.2020 für Corona-Soforthilfe zugunsten von Einkommensleistungen an betroffene ArbeiterInnen im Textilsektor bereitgestellt. Die Mittel sollen direkt an die EU ausgezahlt werden, die diese in den bangladeschischen Staatshaushalt einahlt. Die bangladeschische Regierung würde Zahlungen direkt an die betroffenen TextilarbeiterInnen vorfinanzieren und über die EU/DEU-Mittel erstattet bekommen.

- [REDACTED]

- [REDACTED]

- [REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]

● [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Hintergrund: Bisherige und vom Haushaltsausschuss des Bundestages (HHA) gebilligte Konzeption

- **Bereitstellung von 20 Mio. Euro FZ-Zuschuss** (10 Mio. Euro Barmittel und 10 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigung aus BMZ-interner Reserve) wurde von **Haushaltsausschuss des dt. Bundestages am 17.6. gebilligt.**
- **Auszahlung deutscher Beitrag i.H.v. 20 Mio. EUR noch in 2020 (Barmittel),** geplant ab Sept. Die Leistungserbringung erfolgt vorab durch BGD-Regierung, voraussichtlich ab Juni / Juli 2020.
- **Zielsetzung / angestrebte Ergebnisse: Soforthilfemaßnahme** zur Unterstützung von Beschäftigten im Textilsektor zur **Überbrückung** von Lohnausfällen. Das BMZ beteiligt sich an einer **Sektorbudgetfinanzierung** gemeinsam mit der EU zur zeitnahen Auszahlung von Lohnersatzleistungen für freigestellte Textilarbeiterinnen und -arbeiter. Durch den deutschen Beitrag können **bis zu 215.000 Arbeiterinnen und Arbeiter** für drei Monate unterstützt werden (mit umgerechnet 31 EUR pro begünstigter Person pro Monat). So erhalten sie in der Summe - zusätzlich zu den minimalen gesetzlichen Lohnansprüchen - eine Aufstockung auf das Niveau eines Basislohns. Zu den indirekt Begünstigten zählen mindestens 600.000 Personen wie Familienangehörige und auch das direkte Umfeld der begünstigten Textilarbeiterinnen und -arbeiter (wie z.B. Rikschfahrer, lokaler Handel). Das Programm orientiert sich am Konzept des deutschen Kurzarbeitergeldes.
- **Die Gemeinschaftsfinanzierung mit der EU** erfolgt mit dem Ziel einer zeitnahen, effizienten und direkten Auszahlung an die Zielgruppe über elektronische Zahlungssysteme der BGD Regierung, womit die Nachverfolgung der Zahlungen besser gewährleistet werden kann. Das Sektorbudgetprogramm der EU (93 Mio. Euro) wird mit dem deutschen Beitrag i.H.v. 20 Mio. Euro FZ auf insgesamt 113 Mio. Euro erweitert. Das bestehende Programm der EU zur Unterstützung des nationalen Sozialen Sicherungssystems wird dafür umgewidmet auf die Unterstützung von Textilarbeiterinnen und -arbeiter, um die unmittelbaren Folgen der Corona-Pandemie zu mindern.

## Kleppmann, Ulrich

---

**Von:** DHAK WZ-2 [REDACTED] <wz-2@dhak.auswaertiges-amt.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 21. Juli 2020 03:45  
**An:** Günther, Daniel  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** [EXT] AW: Ergebnis Textil-Gespräch mit ERD?  
**Kategorien:** In Domea veraktet

>>> Die nachfolgende Email wurde außerhalb des BMZ erstellt. Links und Anhänge können ein Risiko darstellen. <<<

Lieber [REDACTED],  
das Gespräch hat stattgefunden. Außer Botschafter und mir haben [REDACTED] und [REDACTED] teilgenommen. Staatssekretärin [REDACTED] war gut informiert. Sie berichtete, dass es letzte Woche bereits ein internes Gespräch mit MoSW, MoLabour und Finance Division kam. Das zweistufige Verfahren wurde genauso wie von uns erbeten übernommen. Änderung besteht im Implementierungspartner. Dies soll nun Department of Labour sein, da diese die Auswahlkriterien der Begünstigten besser bewerten können [REDACTED]. Die technische Infrastruktur ist dafür bereits vorhanden. Es fehlt noch die Dateneingabe I.ä. Die 20mio sollten aber in den nächsten 4-6 Wochen, auf jeden Fall aber noch dieses Jahr gezahlt werden können. Diese oder nächste Woche wird ERD ein Treffen mit oben genannten Akteuren und uns inkl. EU durchführen und das Konzept im Detail vorstellen und diskutieren.

[REDACTED]  
[REDACTED]  
Es sieht gut aus!

Grüße  
[REDACTED]

Mit SecurePIM gesendet

Am 20. Juli 2020 19:49, hat [REDACTED] geschrieben:

Liebe [REDACTED],  
hat gestern eigentlich das Gespräch mit ERD stattgefunden? Wenn ja, könntest du uns bitte kurz über das Ergebnis informieren (wir haben morgen Vormittag die Rücksprache mit Frau [REDACTED] dazu).  
Viele Grüße  
[REDACTED]

Referent für Bangladesch  
Referat 313 – Indien; Südasien

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Tel.: 0228 99 535 – 3869

Mob.: 0151 6404 9320

Email: [REDACTED]@bmz.bund.de



INVALID HTML



[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]



Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung



eu2020.de

Kfz / Sitz Frankfurt am Main  
Vorstand: Ulf Grentler, Präsenz / Vorsitzender: Dr. Ingrid Hengstler  
Mitglieder: Bernd Lueven, Prof. Dr. Joachim Nagel, Dr. Stefan Preis  
Verwaltungsrat: Bundesminister Peter Altmaier (Vorsitzender)

**Datenschutz**

**Einleitung**

Die in dieser E-Mail und den dazugehörigen Anlagen enthaltenen Nachrichten enthalten Informationen, die vertraulich oder anderweitig gesetzlich geschützt sein könnten. Sollten Sie die Nachricht empfangen haben, wurde sie bestimmt für Sie. Bitte um Beachtung: Sollten Sie nicht der Adressat der Nachricht sein, sind Sie verpflichtet, die Vertraulichkeit der Nachricht zu wahren und die Weitergabe an Dritte zu vermeiden. Bitte informieren Sie den Absender über die Unrichtigkeit der Nachricht. Jegliche Nutzung oder Weitergabe der Inhalte dieser E-Mail ist ohne schriftliche Genehmigung der Bundesregierung. Jegliche Haftung für Verluste oder Schäden, die durch den Einsatz von Software oder E-Mail verursacht werden, ist ausgeschlossen.

**Disclaimer**

The information contained in this e-mail and any attachments (if applicable) is intended for the addressee only and may contain confidential and/or privileged information. If you have received this message by mistake, please do not disseminate it, make copies, or disclose it to others. If you have received this e-mail in error, please notify the sender immediately by e-mail. If you are not the named addressee you should not disseminate, distribute or copy this e-mail. Please notify the sender immediately by e-mail if you have received this e-mail by mistake. If you are not the named addressee you should not disseminate, distribute or copy this e-mail. Please notify the sender immediately by e-mail if you have received this e-mail by mistake. If you are not the named addressee you should not disseminate, distribute or copy this e-mail. Please notify the sender immediately by e-mail if you have received this e-mail by mistake.

## »» Projektinformation

Durchgeführt von **KfW**

### Textilindustrie – Bangladesch

Kurzfristig zusätzliche Corona-Soforthilfe für mehr als 200.000 Betroffene

Die Textilbranche ist das Rückgrat der Wirtschaft Bangladeschs. Rund vier bis fünf Millionen Menschen sind direkt in diesem Bereich beschäftigt. Deshalb entfaltet die Corona-Pandemie hier auch eine ganz besondere Wucht. Bis zu 2,3 Millionen Arbeiterinnen und Arbeiter wurden seit dem Ausbruch der Krankheit entweder freigestellt oder entlassen. Um die drastischen wirtschaftlichen Folgen abzumildern, will die EU ihre bestehende Sektorbudgethilfe für Bangladesch umwidmen. Rund 100 Millionen Euro sollen ab September 2020 in ein neues Regierungsprogramm fließen, das Lohnersatzleistungen für freigestellte Beschäftigte im Textilsektor, dazu zählt auch die Leder- und Schuhindustrie, finanziert oder entlassenen Beschäftigten zumindest eine kurzfristige Überbrückung zahlt. Die deutsche EZ stockt diese EU-Gelder jetzt um 20 Millionen Euro auf.

#### Ausgangslage

86 Prozent – so hoch ist der Exportanteil der Textilindustrie an der Wirtschaft Bangladeschs. Das Handelsvolumen beträgt rund 40 Mrd. USD. Die Corona-Pandemie sorgt daher für enorme Turbulenzen im Sektor und macht deutlich, wie sehr das kleine asiatische Land von seiner Textilwirtschaft abhängt. Fast alle Aufträge wurden storniert und bereits produzierte Waren häufig nicht abgenommen. Auch wenn sich die Situation mittlerweile etwas entspannt hat, bleibt die Lage kritisch – nicht zuletzt wegen eines hohen Preisdrucks oder weil Aufträge nicht das vorherige Volumen erreichten. Die Folgen der Pandemie sind daher nach wie vor gravierend: Entlassungen auf der einen, viele freigestellte Arbeiterinnen

und Arbeiter auf der anderen Seite, die teils keine Lohnfortzahlungen erhalten. Wegen fehlender sozialer Sicherungssysteme geraten all diese Menschen schnell in existenzbedrohende Not.

Die Regierung Bangladeschs hat im April 2020 vier Konjunkturpakete in Höhe von insgesamt rund 7,3 Mrd. EUR auf den Weg gebracht, um die Folgen von COVID-19 auf die Wirtschaft abzufedern. Zwar haben einige Fabriken ihre Arbeit seit Mai schrittweise wieder aufgenommen, doch bleibt die Not für viele ehemals Beschäftigte oder Freigestellte groß.

Projekttitel	Corona-Soforthilfe Textilsektor Bangladesch
Auftraggeber	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Land/Region	Bangladesch
Projektpartner	Europäische Union Finanzministerium Bangladesch Arbeitsministerium Bangladesch

#### Projektansatz

Die deutsche EZ verfolgt das Ziel, die Arbeits- und Lebensbedingungen im Textilsektor von Entwicklungsländern zu verbessern und sie menschenwürdig und nachhaltig zu gestalten. Bangladesch spielt dabei eine zentrale Rolle. Das betrifft – Stichwort Governance – vor allem die Sozial- und Umweltstandards in der Textil- und Bekleidungsbranche. Die nun kurzfristig aufgelegte Nothilfe soll das langfristige deutsche Engagement in Bangladesch im Textilsektor ergänzen. Konkret heißt



Quelle: KfW-Bildarchiv

das, dass das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die bestehende Sektorbudgethilfe der EU in Höhe von 93 Mio. EUR um bis zu 20 Millionen EUR aufstocken wird. Die bangladeschische Regierung hat zu diesem Zweck ein Programm für Beschäftigte der Textilbranche eingerichtet, die entlassen wurden oder weiterhin freigestellt sind und bisher keine staatliche Unterstützung erhalten haben. Durch diesen Zuschuss in den Landeshaushalt 2020 werden Lohnersatzzahlungen der bangladeschischen Regierung für freigestellte Textilarbeiterinnen und -arbeiter finanziert. Zugleich werden diejenigen zumindest kurzfristig unterstützt, die eine Entlassung besonders heftig trifft: Zum Beispiel Mütter, die nach der Geburt eines Kindes keine Leistungen erhalten, oder jene Frauen und Männer, die weniger als ein Jahr lang in einem Unternehmen beschäftigt waren.

Ab September sollen sie – zunächst für maximal ein Vierteljahr, eventuell darüber hinaus – monatlich rund 30 EUR mehr erhalten. Um sicherzustellen, dass dieses Geld sein Ziel erreicht, wird es über entsprechende Plattformen der Regierung elektronisch auf die Bankkonten der Betroffenen überwiesen. Die maßgeblichen Exportverbände im Textilsektor liefern dazu monatlich aktuelle Zahlen der freigestellten oder entlassenen Beschäftigten. Für das Design und die Umsetzung eines geeigneten Transfermechanismus und Managementinformationssystem sowie für das Monitoring der Maßnahme stellt die EU weitere 6 Mio. EUR als Technical Assistance bereit.

#### Wirkungen

Über den deutschen EZ-Beitrag kommen etwa 215.000 Arbeiterinnen und Arbeiter in den Genuss der Zahlungen. Indirekt profitieren davon aber fast viermal so viele: Nicht nur die Familienangehörigen, sondern auch die Gemeinden, in denen die Textilarbeiterinnen und -arbeiter leben, darüber hinaus auch Transportunternehmen, Straßenhandel und andere lokale Dienstleister. Ohne diese schnelle Unterstützung und das Wiederanlaufen der Produktion ist für die ohnehin kleine und fragile Volkswirtschaft Bangladeschs mit nachhaltigen wirtschaftlichen Schäden zu rechnen – und mit mehr Armut. Nicht beabsichtigt ist, die Arbeitgeber von ihren gesetzlichen Verpflichtungen zu Lohnfortzahlung zu entbinden. Vielmehr geht es darum, dass die Soforthilfe Freigestellte erreicht, die keine gesetzlichen Lohnfortzahlungen mehr beziehen und ihre Existenznot damit zumindest etwas aufzufangen.

>>>

#### Kontakt

KfW Bankengruppe  
Geschäftsbereich KfW Entwicklungsbank  
Palmengartenstraße 5-9  
60325 Frankfurt  
Telefon 069 7431 -xxxx

KfW Office Dhaka  
Bangladesch  
kfw.dhaka@kfw.de

Modulvorschlag vom 17.08.2020

Der Anspruch auf Informationszugang besteht aufgrund § 3 Nr.4 IFG nicht.

Begründung:

Das Dokument wurde als vertrauliche Information für die Bundesregierung von der KfW erstellt und vom BMZ als Verschlusssache „nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

AZ.: AZ313 K2032 BGD 0283/001

Bonn, den 19.8.2020

RefL.: [REDACTED] (2210)  
Bearb.: [REDACTED] (3430)  
Bearb.: [REDACTED] (3212)

**Auswärtiges Amt**  
**Referat AP 04 (zuständiges Regionalreferat)**

Betr.: Finanzielle- / Technische Zusammenarbeit mit **Bangladesch**

hier: Eilverfahren gemäß Tz. 47 Absatz 3 der FZ/TZ Leitlinien  
bei Naturkatastrophen, Krisen und Konflikten  
PN.: 2020.6826.0, Projektbezeichnung: **Corona-Soforthilfe Textilsektor**  
**Bangladesch**

Hinweis: Im Eilverfahren nach Tz. 47 Abs. 3 kann eine entwicklungspolitische Maßnahme bei Vorliegen eines vorherigen schriftlichen Einverständnisses mit dem Empfängerland ohne völkerrechtliche Übereinkunft begonnen werden (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).

Ich bitte um Zustimmung des AA zu folgender Entscheidung:

Die KfW wird ermächtigt, folgende Aktivitäten ausnahmsweise ohne Abschluss der völkerrechtlichen Vereinbarung zu beginnen bzw. Auszahlungen zu leisten (*Kurzbeschreibung der Maßnahmen*):

**Abschluss der Finanzierungsverträge und Auszahlung der Sektorbudgetfinanzierung gemäß vorliegendem Modulvorschlag vom 17.8.2020.**

Die Voraussetzungen der Tz. 47 Abs. 3 der FZ/TZ Leitlinien liegen vor:

1. Kurze Darstellung der Krisensituation (Naturkatastrophe, Krise, Konflikt):

Seit März 2020 ist die Textilindustrie in Bangladesch durch die Globalen COVID-19 Krisen zusammengebrochen. Millionen von Arbeitern und Arbeiterinnen in der Textilindustrie haben erhebliche Einkommensverluste und aufgrund der volatilen Arbeitsmarktsituation in Bangladesch ist mit zunehmender Arbeitslosigkeit und damit zugleich Soziale Not und Hunger zu rechnen. Bangladesch hat internationale Geber um Hilfe gebeten, um die Folgen für die betroffene Bevölkerung abzufedern und soziale Unruhen und Destabilität zu vermeiden.

BMZ Tz 47 Abs. 3- Leistungen vor Abschluss einer völkerrechtlichen Vereinbarung (FZ/TZ)

Deutschland beteiligt sich an der dies. EU Sektorbudgetfinanzierung. Der Haushaltsausschuss hat der Maßnahme im Eilverfahren am 17.6.2020 (65. Sitzung) zugestimmt.

2. Darstellung der besonderen Eilbedürftigkeit der entwicklungspolitischen Maßnahme (Warum ist eine umgehende Einleitung und zügige Durchführung der Maßnahme erforderlich?):

Die Zusage ist bereits erteilt, das diesb. FZ Abkommen bereits eingeleitet. Es ist mit Verzögerungen bei der Zeichnung zu rechnen, die Soforthilfe-Maßnahme (u.a. Barmittel) muss aber bis 31.12.2020 umgesetzt sein um die gesetzten entwicklungspolitischen Ziele zu erreichen und eine humanitäre Katastrophe zu verhindern.

3. Darstellung des schriftlichen Einvernehmens über die Maßnahme zwischen der Bundesregierung und dem Empfängerland (z.B. Regierungsverhandlungen, Antwort auf Zusagenote, Gesprächsprotokoll, Email):

Die Botschaft Dhaka hat entsprechende Gespräche mit der bangladeschischen Regierung und der EU geführt, die Empfangsbescheinigung der Zusagenote ist durch Botschaft Dhaka übermittelt worden.

Informationen/Hinweise:

Das BMZ stimmt sich hinsichtlich der Gewährleistung der Schutzrechte und der Sicherheit der entsandten Fachkräfte eng mit dem AA ab.

Falls im Empfängerland bereits Humanitäre Hilfe (AA) und Krisenreaktion / Übergangshilfe (BMZ) umgesetzt wird, soll die entwicklungspolitische Maßnahme zeitlich und inhaltlich daran anknüpfen oder, z.B. bei lang andauernden Krisen, parallel dazu einsetzen.

Die völkerrechtliche Vereinbarung ist bereits eingeleitet. Das BMZ-Grundsatzreferat GS-14 wird über den Abschluss der völkerrechtlichen Vereinbarung unterrichtet. Im Falle des Ausbleibens der völkerrechtlichen Vereinbarung wird das weitere Vorgehen mit BMZ, Ref. GS-14 abgestimmt. GS-14 hat bereits dargelegt, dass bei EU Sektorbudgetfinanzierung ein Abkommen haushaltsrechtlich/völkerrechtlich bei Abschluss des Finanzierungsvertrages auch entbehrlich ist.

---

(Köster)

Bonn, den 24.08.2020

Ref. 313

Gesch.-Z. 313 K2032 BGD 0283/001

BMZ-Nr. 2020 6826 0 (Investition)


BMZ-Nr. [Klicken Sie hier](#) um Text einzublättern

(ggf. ersetzte BMZ-Nr. [Klicken oder tippen Sie hier](#) um Text einzublättern)

RefL  Tel. +49 228 99 535 2210-3270

Bearb.  Tel. +49 228 99 535 3430

Bearb.  Tel. +49 228 99 535 3212

- I. RefL (bis 10 Mio €) 
- UAL (bis 18 Mio €)
- AL (bis 25 Mio € sowie bei besonderen(r) Risiken/ Bedeutung)
- Sts (über 25 Mio € - Strukturhilfen sowie bei besonders herausgehobener Bedeutung)

Im Hause

Betr. FZ mit Bangladesch  
hier **Corona-Soforthilfe Textilsektor Bangladesch**  
[Klicken oder tippen Sie hier](#) um Text einzublättern

- Anlg. 1 Antrag zum Eilverfahren wegen Corona-Krise – Zustimmung zum Eilverfahren AA  
Prüfungsbericht vom 17.08.2020
- 2 FZ-Datenblatt (F2a)

Zweck der Vorlage Entscheidung über die Förderungswürdigkeit des Vorhabens

Sachdarstellung

**1. Kurze Erläuterung des Vorhabens**

1.1 Knappe politisch-strategische Begründung (stichwortartig max. 256 Zeichen)  
Minderung der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Arbeiterinnen und Arbeiter im Textilsektor Bangladeschs. Über direkte Lohnersatzzahlungen an arme und gefährdete Bevölkerungsgruppen (insbesondere weibliche Textilarbeiterinnen) kann existentielle Not abgemildert werden - Beitrag zu SDG 1 (Keine Armut), SDG 5 (Gleichberechtigung), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit). Zustimmung Haushaltsausschuss zur Sektorbudgetfinanzierung vom 17.6.2020

1.2 Besondere Herausforderungen oder Risiken

a) Umgang mit Sanktionsregimen (nicht relevante Option bitte streichen)



oder



- Siehe Prüfvermerk im Anhang (bei erhöhten Risiken oder konkreten Anhaltspunkten für Sanktionsverstöße)
- b) Sonstige Herausforderungen oder Risiken (inhaltlich/politisch)? (Zeichnung AL/ggfs. StS)

Das Vorhaben birgt insgesamt hohe Risiken. Diese resultieren aus der Krisensituation, aufgrund derer der Soforthilfeansatz durch Staatssekretärsentscheidung genehmigt wurde und Zustimmung des Haushaltsausschusses erhielt.

Im Einzelnen: Der FZ-Beitrag wird als Sektorbudgetfinanzierung durch die EU in den bangladeschischen Gesamthaushalt eingestellt. Eine Risikominderung über nachträgliche Finanzierung ist gegeben. Die Mittel werden durch die bangladeschische Regierung vorverausgabt und da die Sektorbudgetfinanzierung den Haushalt nachträglich ausgleicht, kann die tatsächliche Umsetzung der Unterstützungsmaßnahmen vorab festgestellt werden.

Dieses Monitoring und der direkte Transfer stellen Transparenz her und reduzieren das Risiko der Mittelveruntreuung.

- 1.3. Gravierende Abweichung von FZ/TZ- Leitlinien? (Zeichnung AL/ggfs. StS)  
(Genehmigungspflichtige Punkte wie z.B. Verzicht auf eine Staatsgarantie, Verzicht auf völkerrechtliche Vereinbarung, Verzicht auf die Mittelfehlverwendungsgarantie.)
- Den genehmigungspflichtigen Punkten wird zugestimmt.  
Hier Anwendung Eilverfahren gemäß Tz. 47 der FZ/TZ-Leitlinien, Verzicht auf Staatsgarantien, völkerrechtliche Absicherung und Mittelverwendungs-/ Rückzahlungsansprüche, Abweichung der FZ Musterverträge wegen Kooperation mit EU

## 2. Mittelvolumen

- 2.1 Zur Finanzierung des deutschen Projektbeitrags ist ein **Betrag** in Höhe von 20.000.000,00 € vorgesehen; davon 20.000.000,00 € für die Investition und 0,00 € für eine Begleitmaßnahme
- 2.2 Bei **Aufstockungen** (Mittelerhöhung ohne Konzeptionsänderung):  
Bisher wurden für das Vorhaben 0,00 € bereitgestellt; davon 0,00 € für die Investition und 0,00 € für eine Begleitmaßnahme.

**3. Mittelherkunft (Titel 2301 89611, Zuschusskennung ZL)**

(Diese Angaben sind zur Titelbewirtschaftung unerlässlich und bedürfen besonderer Sorgfalt insbesondere bei VE-Reprogrammierung - Projektaustausch -)

- a) Die noch nicht zugesagte Verpflichtungsermächtigung des lfd. Haushaltsjahres soll mit 0,00 € in Anspruch genommen werden.

Die Barmittel des lfd. Haushaltsjahres sollen mit 0,00 € in Anspruch genommen werden.

- b) Die - übrigen - Mittel sollen für die Investition

der(n) Zusage(n) des(r) Jahre(s)

2020 2020.6826.0 10.000.000,00 € (VE)

2020 2020.6826.0 10.000.000,00 € (Bar)

für die Begleitmaßnahme

der(n) Zusage(n) des(r) Jahre(s)

entnommen werden.

Bei **Reprogrammierung** Die Mittel sind in Abstimmung mit dem Kooperationsland zum Projektaustausch frei geworden. Bei Reprogrammierung ist die "Maßnahmenliste" beizufügen.

**4. Bei unregelmäßigen Zahlungsrückständen aus Handelsschulden**

Soweit VE in Ziffer 2 berührt ist (bei Inanspruchnahme sowie bei Alt-VE mit Junktim) klärt das Regionalreferat vor Einleitung von Verhandlungsaufträgen, ob die Rückstände beglichen sind. Bestehen die Handelsschulden weiterhin, stellt das Regionalreferat einen Antrag an die Ressorts (AA, BMF, BMWi) auf Ausnahme vom Junktim.

Entscheidungsvorschlag

Das Vorhaben ist förderungswürdig

Das Referat GS-11 hat mitgezeichnet.

Elektronisch gezeichnet i.A. [REDACTED]

( Liesegang )

II. An das Referat GS-11 m d B u Mitzeichnung

Mitzeichnung der weiter zu beteiligten Referate bei

1. **Neuvorhaben oder Fortführungen, wenn**
  - a) wegen der besonderen Bedeutung oder Schwierigkeit des Vorhabens ausdrücklich gewünscht
  - b) von wesentlichen Vorgaben abgewichen werden soll,
  - c) die Mittel in einen Fonds mit Sitz in einem Staat oder Gebiet, der oder das auf der „schwarzen“ oder der „grauen Liste“ der EU<sup>1</sup> geführt wird eingezahlt werden sollen – Mitzeichnung durch Referat 102
2. **Änderung laufender Vorhaben** (insbesondere Konzeptionsänderung ohne zusätzliche Mittel oder Aufstockung) wenn erhebliche Änderungen gegenüber ursprünglichen Konzeption

101

projektführendes Referat

Antrag für Genehmigung

Eilverfahren wurde AA 24.8

vorgelegt



M7  
19.2020  
erfolgt  
(Ma. /  
Marrusch.  
angehängt)

Zustimmung  
erfolgt 25.8  
angefügt

<sup>1</sup> Sämtliche Staaten und Gebiete, die im folgenden Dokument aufgeführt sind: <http://www.consilium.europa.eu/media/31945/st115429en17.pdf>

III. Je 1 Kopie mit Anlage an die beteiligten Referate unter Bezug auf die Mitzeichnung

IV. An Referat 101 zur Auftragserteilung

- Original des F2 und des Datenblatts F2a, bei gleichzeitiger Begleitmaßnahme auch das Original des Datenblatts F2a
- Original des Prüfungsberichts, Programmvorschlags oder Fortschrittskontrollberichts
- Elektronische Version des F2a und eingescannten F2 (mit Mitzeichnung)
- Zustimmung des AA (auch elektronisch)/ Auch zum Eilverfahren nach TZ 47 FZ/TZ Leitlinien
- Ggfs. bei **Neuvorhaben**: (außer bei Warenhilfe, Strukturhilfe, Entwicklungsbanken-Tranchen) Kurzbeschreibung des Vorhabens (in der Verkehrssprache) für die Partnerregierung.
- Ggfs. bei **Warenhilfe**: Beschreibung der Warenhilfe einschl. Warenliste sowie Entwurf des Regierungsabkommens mit Warenliste und Versendungsschreiben an die Ressorts
- Ggfs. bei **Strukturhilfe**: Kurzbeschreibung des Vorhabens in deutscher Sprache
- Ggfs. bei Schwerpunkten und Maßnahmen im **Gestaltungsspielraum**, die **nicht in den vertraulichen Erläuterungen des lfd. Haushaltsjahres** vorgesehen sind und im einzelnen den Betrag von **26,0 Mio. EUR** überschreiten: Kurzbeschreibung des Vorhabens zur Vorlage im AwZ und HH-Ausschuss, sofern das Unterrichts- und Zustimmungsverfahren nicht bereits anlässlich der Mittelzusage durchgeführt wurde.

**Zusatz für Referat GS-11**: Ich bitte, in den Auftrag folgende besondere Bemerkungen aufzunehmen (Anlage, falls längerer Text):

a) Standardklausel zum Umgang mit Sanktionsregimen:

Der Auftrag erfolgt auf der Grundlage der Erklärung der KfW im Modulvorschlag, dass die KfW als nach europäischem und nationalem Recht reguliertes Institut – in eigener Verantwortung – auf Grundlage ihrer Compliance-Prozesse, -Zuständigkeiten und -Strukturen die relevanten sanktionsrechtlichen Vorgaben umsetzt. Dies umfasst insbesondere die Prüfung, welche Compliance-Instrumente für die Beachtung von sanktionsrechtlichen Vorgaben umgesetzt werden (beispielsweise vertragliche Delegation, sog. Listenprüfung oder die Einbeziehung Dritter, die eine Sanktionsprüfung vornehmen)

b) Sonstige:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben

Lieferbindung: Nein

Zusatz für GTAI

Eine Veröffentlichung erscheint nicht sinnvoll.

V. Schlussverfügung

Referat: 313

Gesch.-Z: 313 K2032 BGD 0283/001

**Datenblatt**

Für die Datenrichtigkeit ist das projektführende Referat verantwortlich.

Förderungswürdigkeit

- a) BMZ-Nr.: 2020.6826.0 (Investition)
- b) Entwicklungsland: Bangladesch
- c) Bezeichnung des Projekts: Corona-Soforthilfe Textilsektor Bangladesch
- d) Projektführendes Referat: 313 - Indien, Südasien
- e) Förderbereiche (FB-Schlüssel):
  - 16010 Soziale Sicherung (51,00 %)
  - 32163 Textilien, Lederwaren und Ersatzprodukte (49,00 %)
- f) Auftragnehmer: Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
- g) Projektart: Neuvorhaben
- h) Verknüpfungen:

Maßnahmenklammer                      Klicken oder tippen  
   Sie hier um Text  
   einzugeben

i) Übersektorale Kennungen:

GG	Gleichberechtigung der Geschlechter	1	ist ein wichtiges Nebenziel
PG	Partizipative Entwicklung/gute Regierungsführung (PD/GG)	0	ist nicht relevant
RH	Reproduktive, Mütter-, Neugeborenen- und Kindergesundheit (RMNCH)	0	Weniger als 15% der Maßnahmenressourcen
TD	Handelsentwicklung	0	nicht auf Handelsentwicklung ausgerichtet
BTR	Biodiversitätskonvention	0	ist nicht relevant
DES	Desertifikationsbekämpfung	0	ist nicht relevant
KLA	Anpassung an den Klimawandel	0	ist nicht relevant
KLM	Minderung von Treibhausgasen	0	ist nicht relevant
UR	Umwelt- und Ressourcenschutz	0	ist nicht relevant
PBA	Programmbasierte Ansätze	3	Allgemeine und sektorale Budgethilfe
AOR	Armutorientierung	2	ist ein Hauptziel
FS	Frieden und Sicherheit	0	ist nicht relevant
LE	Ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung	0	ist nicht relevant
IN	Soziale Infrastrukturmaßnahmen (SI)	N	Nein
USVP	vertiefte Umwelt- und/Sozialverträglichkeitsprüfung	C	C (nein)

Elektronisch gezeichnet i.A. XXXXXXXXXX

(Liesegang)

**Kleppmann, Ulrich**

---

**Von:** AP04-001 [REDACTED]  
**Gesendet:** Dienstag, 25. August 2020 12:10  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** [EXT] AW: Modulvorschlag zur FZ-Maßnahme Corona-Soforthilfe Textilsektor Bangladesch (BMZ-Nr. 2020.6826.0); hier: Votum außenpolitische Unbedenklichkeit. 440.00 BGD 12

>>> Die nachfolgende Email wurde außerhalb des BMZ erstellt. Links und Anhänge können ein Risiko darstellen. <<<

Lieber Herr [REDACTED],  
hiermit auch Zustimmung des AA zum Eilverfahren.

Gruß  
BN

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Dienstag, 25. August 2020 11:36  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** AW: Modulvorschlag zur FZ-Maßnahme Corona-Soforthilfe Textilsektor Bangladesch (BMZ-Nr. 2020.6826.0); hier: Votum außenpolitische Unbedenklichkeit; 440.00 BGD 12  
Lieber Herr [REDACTED]

Vielen Dank für die außenpolitische Unbedenklichkeit, ich bitte auch noch ausdrücklich Zustimmung zur Anwendung des Eilverfahrens. Hier Einfach, da ohnehin über EU abgewickelt wird  
Mit besten Grüßen

-----Ursprüngliche Nachricht-----

**Von:** AP04-001 [REDACTED]  
**Gesendet:** Dienstag, 25. August 2020 10:57  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** [EXT] Modulvorschlag zur FZ-Maßnahme Corona-Soforthilfe Textilsektor Bangladesch (BMZ-Nr. 2020.6826.0); hier: Votum außenpolitische Unbedenklichkeit, 440.00 BGD 12  
Wichtigkeit: Hoch

>>> Die nachfolgende Email wurde außerhalb des BMZ erstellt. Links und Anhänge können ein Risiko darstellen. <<<

Gz. AP04-001-440.00 BGD 12

Lieber [REDACTED]  
das Auswärtige Amt erhebt keine außenpolitischen Bedenken  
Mit freundlichen Grüßen  
[REDACTED]

Auswärtiges Amt  
Referate AP01/AP04-001  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin  
T. 030-5000-4110

[REDACTED]

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Dienstag, 1. September 2020 10:31  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:**  
**Betreff:** Prüfung F2 für EZ-M Bangladesch - 896 11 - FZZ - 2020.6826.0

Lieber Herr [REDACTED],

der Finanzierung des F2 für die o.g. BMZ-Nummer

<http://memfis.it.bmz/massnahme/7714386/auftrag/foerderwuerdigkeit?auftrag=7714436> stimme ich zu.

Ich bitte Sie, mir nach der Förderentscheidung die Originalunterlagen in Papierform sowie das F2 und F2a (getrennt), den Programmvorschlag und die Zustimmung des AA auch als PDF zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

## Kleppmann, Ulrich

---

**Von:** Warning, Claudia  
**Gesendet:** Mittwoch, 2. September 2020 18:37  
**An:** Köster, Wolfgang  
**Cc:** Supp, Klaus; VZUAL31; Knill, Philipp; Heinbuch, Ute; Grunewald-Mischke, Melina  
**Betreff:** AW: EILT! F2 2020.6826.0 FZ mit Bangladesch, Corona-Soforthilfe Textilsektor Bangladesch

Lieber Herr [REDACTED], ist hiermit mit Dank an alle Beteiligten gebilligt. Gruß Warning

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Mittwoch, 2. September 2020 13:48  
**An:** AL3  
**Betreff:** WG: EILT! F2 2020.6826.0 FZ mit Bangladesch, Corona-Soforthilfe Textilsektor Bangladesch  
Mit freundlichen Grüßen  
i. A.  
[REDACTED]

Vorzimmer

Abteilung 3 - Naher Osten; Asien; Lateinamerika; Südost- und Osteuropa  
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Stresemannstraße 94, 10963 Berlin  
Telefon: +49 30 18535 -2801  
E-Mail: [REDACTED]@bmz.bund.de  
Internet: <http://www.bmz.de>

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Mittwoch, 2. September 2020 12:41  
**An:** [REDACTED]@bmz.bund.de>  
**Cc:** **Betreff:** WG: EILT! F2 2020.6826.0 FZ mit Bangladesch, Corona-Soforthilfe Textilsektor Bangladesch

Liebe [REDACTED],  
anbei UAL in 31 IV gezeichnetes F2-Dokument (eingescannte Date (i5nd..) mdB um Weiterleitung zur Billigung an Frau [REDACTED]  
Dank und Gruß [REDACTED] IV UAL in 31  
[REDACTED]

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Mittwoch, 2. September 2020 11:03  
**An:** [REDACTED]@bmz.bund.de>  
**Cc:** [REDACTED]@bmz.bund.de>  
**Betreff:** WG: EILT! F2 2020.6826.0 FZ mit Bangladesch, Corona-Soforthilfe Textilsektor Bangladesch

Lieber Herr [REDACTED],  
könnten Sie das bitte ausdrucken, unterschreiben und an Frau [REDACTED] schicken zur Zeichnung AL in 3.  
Besten Dank und viele Grüße  
[REDACTED]

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Mittwoch, 2. September 2020 10:38  
**An:** [REDACTED]@bmz.bund.de>  
**Cc:** [REDACTED]@bmz.bund.de>  
**Betreff:** EILT! F2 2020.6826.0 FZ mit Bangladesch, Corona-Soforthilfe Textilsektor Bangladesch

Liebe Frau [REDACTED]  
anliegendes F2 2020.6826.0 FZ mit Bangladesch, Corona-Soforthilfe Textilsektor Bangladesch leite ich weiter mit der Bitte um Zeichnung UAL in 31 und Weiterleitung an AL in 3 ebenfalls zur Zeichnung.



Viele Grüße



Referat 313 Indien; Südasien

Telefon: -3471



**Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung**

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Postfach 12 03 22, 53045 Bonn

**Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) – per E-Mail -  
fz-infoteam@kfw.de  
Palmengartenstraße 5 – 9  
60325 Frankfurt/Main**

nachrichtlich (per E-Mail)

**Auswärtiges Amt  
- Referat AP04 -  
11013 Berlin  
Deutsche Botschaft Bangladesch  
zreg@DHAK.auswaertiges-aml.de**

**Germany Trade and Invest Gesellschaft für  
Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)  
- Entwicklungszusammenarbeit & öffentliche Aufträge -  
E-Mail: [projekte@gtai.de](mailto:projekte@gtai.de)  
Villemombler Str. 76  
53123 Bonn**

**Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH  
- OE E240 -  
Postfach 51 80  
65726 Eschborn  
E-Mail: [Nachrichtliche-Auftraege-BMZ@giz.de](mailto:Nachrichtliche-Auftraege-BMZ@giz.de)**

**DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH  
Belvederestraße 40  
50933 Köln**

**POSTANSCHRIFT  
Postfach 12 03 22  
53045 Bonn**

**ZUGANG  
Dahlmannstraße 4  
53113 Bonn**

**TEL +49 228 99535-3253  
FAX +49 228 - 99 10 535 - 3500  
[REDACTED]@bmz.bund.de  
www.bmz.de**

**BEARBEITET VON  
[REDACTED]  
GZ.: GS11 K1034 BGD-0024/041**

**Bonn, 04.09.2020**



Seite 2 von 4

**Betr.:** Finanzielle Zusammenarbeit mit Bangladesch

**hier:** Corona-Soforthilfe Textilsektor Bangladesch  
BMZ-Nr: 2020.6826.0 (Investition)

**Bezug:** 1. Modulvorschlag vom 17.08.2020  
2. Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom März 2007 (LL), Tz 47 in Verbindung mit Tz 65 LL

**Anlg.:** Datenblatt (nur KfW)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anwendung des Generalvertrages und unter besonderer Berücksichtigung der Situation in Bangladesch beauftrage ich Sie, das für förderungswürdig erklärte Vorhaben entsprechend Ihres o.a. Bezugsschreibens und im Rahmen des Bezugs zu 2. - unter Beachtung der folgenden Maßgabe - umzusetzen.

Den genehmigungspflichtigen Punkten wird zugestimmt.

Es wird bestätigt, dass aufgrund der Eilbedürftigkeit des Vorhabens und der politischen Situation in "Partnerland" auch ohne völkerrechtliche Übereinkunft mit der Maßnahme begonnen werden kann (Tz 47 II).

Der Auftrag erfolgt auf der Grundlage der Erklärung der KfW im Modulvorschlag, dass die KfW als nach europäischem und nationalem Recht reguliertes Institut – in eigener Verantwortung – auf Grundlage ihrer Compliance-Prozesse, -Zuständigkeiten und -Strukturen die relevanten sanktionsrechtlichen Vorgaben umsetzt. Dies umfasst insbesondere die Prüfung, welche Compliance-Instrumente für die Beachtung von sanktionsrechtlichen Vorgaben umgesetzt werden (beispielsweise vertragliche Delegation, sog. Listenprüfung oder die Einbeziehung Dritter, die eine Sanktionsprüfung vornehmen).



Seite 3 von 4

1. Der Abschluss des Durchführungsvertrags kann in sinngemäßer Anwendung der Tz. 47 LL erfolgen und die beantragten Abweichungen gegenüber den jeweils geltenden oder hieraus abgeleiteten Vertragsmuster enthalten.
2. Zur Finanzierung des deutschen Projektbeitrages bei der Maßnahme (2020.6826.0) wird ein Finanzierungsbeitrag in Höhe von 20.000.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Der VE-Betrag wird der Zusage des Jahres 2020 mit 10.000.000,00 € entnommen (Titel 2301 89611).

Für diese Zusage muss der Finanzierungsvertrag bis zum 20.06.2025 geschlossen werden.

Die Barmittel werden der Zusage des lf. Jahres 2020 mit 10.000.000,00 € entnommen (Titel 2301 89611). Die Barmittel müssen bis zum 31.12.2020 in Anspruch genommen werden, da sie sonst verfallen.

Lieferungebunden: 20.000.000,00 €

Auftragsnummer: 001

3. Die aktuell geltenden Vorschriften über die Notifikationsverfahren bitte ich entsprechend anzuwenden.
4. Zusatz für AA und Botschaft:  
Die Auslandsvertretung soll die Partnerregierung von Bangladesch in geeigneter Weise über das positive Prüfungsergebnis der Bundesregierung zur Beauftragung der Durchführungsorganisation KfW bezüglich des o.g. Vorhabens informieren.

Zusatz für GTAI:

Eine Veröffentlichung erscheint nicht sinnvoll.



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung

Seite 4 von 4

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

elektronisch unterzeichnet [REDACTED]

[REDACTED]

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Donnerstag, 17. September 2020 09:35  
**An:** [REDACTED]  
**Betreff:** WG: EILT: mdB um Weiterleitung an AL'in 3: heute 14 Uhr: : Sachstand wegen BM AL Runde

**Wichtigkeit:** Hoch

Bitte in Domea unter Soforthilfe- Bangladesch. Danke und Gruß [REDACTED]

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Mittwoch, 16. September 2020 12:57  
**An:** UAL31  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** EILT: mdB um Weiterleitung an AL'in 3: heute 14 Uhr: : Sachstand wegen BM AL Runde  
**Wichtigkeit:** Hoch

Liebe [REDACTED] i.V.,  
mit Bitte um Weiterleitung an Frau [REDACTED] bis 14 Uhr – mit Dank an Herrn [REDACTED]  
Beste Grüße  
[REDACTED]

- **Aktuelle Lage:** Aufträge für rd. 3 Mrd. Euro wurden storniert und Produktion war während des Lockdowns weitgehend eingestellt. Zehntausende Beschäftigte wurden entlassen. Schätzungen gehen von bis zu 330.000 Jobverlusten bzw. Freistellungen ohne Bezüge aus. Im August verzeichnete der Textilsektor jedoch erstmalig wieder ein deutliches Wachstum.
- Die **Corona-Soforthilfe für den Textilsektor** wird wie geplant umgesetzt: Nach persönlicher Zustimmung der BGD-Premierministerin hat die EU entsprechend des Zeitplans (vgl. Sts-LV vom 11.05.2020) der Co-Finanzierung durch die KfW zugestimmt. Die KfW hat den Verhandlungsauftrag erhalten und wird zeitnah an die EU auszahlen, die dann die Zahlungen der BGD-Regierung an die freigestellten TextilarbeiterInnen nachträglich durch einen Transfer der Sektorbudgethilfemittel in den BGD-Haushalt ausgleicht.

[REDACTED]

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Mittwoch, 16. September 2020 08:49  
**An:** [REDACTED]@bmz.bund.de>; [REDACTED]@bmz.bund.de>; RL313 <RL313@bmz.bund.de>  
**Cc:** [REDACTED]@bmz.bund.de>; [REDACTED] <[REDACTED]@bmz.bund.de>

**Betreff:** Eilt heute 14 Uhr: : Sachstand wegen BM AL Runde

Liebe Frau [REDACTED]  
Ich bedauere die Kurzfristigkeit, aber die BM AL Runde ist kurzfristig vorverlegt und gestern mit Anforderungen unterlegt worden.

Können sie mir bitte bis 14 Uhr drei Zeilen (nur kurz für meinen mündlichen Vortrag) zum Stand Vorbereitung Coronahilfe Textil und [REDACTED] zukommen lassen?

Danke

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. [REDACTED]

Abteilungsleiterin 3

Naher Osten; Asien; Lateinamerika;

Südost- und Osteuropa

Telefon: 0049-30-18535-2800

## **Gravierende Folgen der Covid-19 Pandemie in Bangladesch abfedern: KfW unterstützt mit Corona-Soforthilfe**

- **20 Mio. EUR Lohnersatzleistungen für durch die Folgen von Corona betroffene Beschäftigte der Textilindustrie**
- **215.000 Arbeiterinnen und Arbeiter profitieren direkt**
- **Grundstein für langfristig angelegtes soziales Sicherungssystem im Textilsektor**

Die KfW stellt der EU im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) 20 Mio. EUR für Lohnersatzleistungen für Beschäftigte der Textilindustrie in Bangladesch zur Verfügung, die durch die Folgen der Covid-19 Pandemie besonders betroffen sind. Sie unterstützt damit das Programm der EU in Höhe von 93 Mio. EUR zur Abmilderung der drastischen wirtschaftlichen Folgen der Covid-19 Pandemie auf die Beschäftigten in der für das Land bedeutsamen Textilindustrie. Den besonders betroffenen Beschäftigten wird eine kurzfristige Überbrückung gezahlt. Allein durch den deutschen Beitrag profitieren 215.000 in ihrer Existenz gefährdete Arbeiterinnen und Arbeiter direkt von den Zahlungen, sowie indirekt weitere 600.000 Familienangehörige.

„Wir flankieren die Unterstützung der EU in Bangladesch, um die Ausbreitung von Arbeitslosigkeit, Armut und Hunger aufgrund der Covid-19 Pandemie wirksam bekämpfen zu können. Die Mechanismen der Vergabe von Sofortzahlungen an freigestellte und entlassene Arbeiterinnen und Arbeiter des Textilsektors können zudem einen Grundstein für die Etablierung eines langfristig angelegten sozialen Sicherungssystems für den Textilsektor legen“, sagt Dr. Günther Bräunig, Vorstandsvorsitzender der KfW Bankengruppe.

Die Textilbranche ist das Rückgrat der Wirtschaft in Bangladesch. Der Anteil der Textilindustrie an Bangladeschs Exporten beträgt 86 Prozent, das Handelsvolumen beträgt rund 40 Mrd. EUR. Bangladesch gehört zur Gruppe der sogenannten „Least Developed Countries“, den weltweit besonders armen Ländern. Wenn die Textilbranche dauerhafte Schäden erleidet, dann drohen

### **Presseerklärung**

**Frankfurt, xx.10.2020  
Nr. 0XX D**

Für Rückfragen:

Pressestelle

Dr. Charis Pöthig  
Telefon: +49 69 7431 4683  
charis.poethig@kfw.de

KfW Bankengruppe  
Palmengartenstraße 5-9  
60325 Frankfurt

Verantwortlich:  
Dr. Michael Helbig  
Abteilung Kommunikation  
[presse@kfw.de](mailto:presse@kfw.de)  
[www.kfw.de/newsroom](http://www.kfw.de/newsroom)  
[www.twitter.com/kfw](https://www.twitter.com/kfw)

Wie Verantwortung wirkt:  
[www.kfw.de/stories](http://www.kfw.de/stories).  
Die Storytellingplattform der KfW



dem ganzen Land weitere wirtschaftliche Nachteile und erhöhte Armut. Der Sektor beschäftigt rund 4-5 Mio. Menschen in Bangladesch, davon sind 60% Frauen. Durch die Schließung vieler Textilfabriken wurden seit Beginn der Covid-19 Pandemie ca. 2,3 Mio. Beschäftigte freigestellt oder entlassen. Viele Betroffene sind noch immer ohne Beschäftigung oder arbeiten nun zu schlechteren Konditionen.

Weitere Informationen zum Geschäftsbereich KfW Entwicklungsbank finden Sie unter: [www.kfw-entwicklungsbank.de](http://www.kfw-entwicklungsbank.de)

## Presseerklärung

**Frankfurt, xx.10.2020  
Nr. 0XX D**

Für Rückfragen:

Pressestelle

Dr. Charis Pöthig  
Telefon: +49 69 7431 4683  
[charis.poethig@kfw.de](mailto:charis.poethig@kfw.de)

KfW Bankengruppe  
Palmengartenstraße 5-9  
60325 Frankfurt

Verantwortlich:  
Dr. Michael Helbig  
Abteilung Kommunikation  
[presse@kfw.de](mailto:presse@kfw.de)  
[www.kfw.de/newsroom](http://www.kfw.de/newsroom)  
[www.twitter.com/kfw](https://www.twitter.com/kfw)

Wie Verantwortung wirkt:  
[www.kfw.de/stories](http://www.kfw.de/stories)  
Die Storytellingplattform der KfW



Kurz Sachstand  
Zum Vorhaben „Corona-Soforthilfe Textilsektor Bangladesch“  
im Rahmen einer Sektorbudgetfinanzierung

Hintergrund:

- **Bereitstellung von 20 Mio. Euro FZ-Zuschuss** (10 Mio. Euro Barmittel und 10 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigung aus BMZ-interner Reserve) wurde von Haushaltsausschuss des dt. Bundestages am 17.6. gebilligt (Auszahlungsfrist bis 31.12.2020)
- **Die Gemeinschaftsfinanzierung mit der EU:** Das Sektorbudgetprogramm der EU (93 Mio. Euro) wird mit dem deutschen Beitrag i.H.v. 20 Mio. Euro FZ auf **insgesamt 113 Mio. Euro** erweitert. Das bestehende Programm der EU zur Unterstützung des nationalen Sozialen Sicherungssystems wurde dafür auf die Unterstützung von Textilarbeiterinnen und -arbeitern erweitert. Dies ermöglicht eine zeitnahe, effiziente und direkte Auszahlung an die Zielgruppe über elektronische Zahlungssysteme der BGD Regierung, womit die Nachverfolgung der Zahlungen gewährleistet werden kann.
- **Zielsetzung / angestrebte Ergebnisse: Soforthilfemaßnahme** zur Unterstützung von Beschäftigten im Textilsektor zur **Überbrückung** von Lohnausfällen. Das BMZ beteiligt sich an einer **Sektorbudgetfinanzierung** gemeinsam mit der EU zur zeitnahen Auszahlung von Lohnersatzleistungen für freigestellte oder entlassene Textilarbeiterinnen und -arbeiter. Durch den deutschen Beitrag können **bis zu 215.000 Arbeiterinnen und Arbeiter** für drei Monate unterstützt werden (mit umgerechnet 31 EUR pro begünstigter Person pro Monat). Zu den indirekt Begünstigten zählen mindestens 600.000 Personen wie Familienangehörige und auch das direkte Umfeld der begünstigten Textilarbeiterinnen und -arbeiter (wie lokaler Handel u. Transport).

Aktueller Stand:

- Die Mittel i.H.v. 20 Mio. Euro FZ wurden am 20.06.2020 an die BGD-Regierung (per Verbalnote) zugesagt. Die Mittel sollen direkt an die EU ausgezahlt werden, die diese in den bangladeschischen Staatshaushalt einzahlt. [REDACTED]
- Die bangladeschische Regierung wird die Zahlungen direkt an die betroffenen TextilarbeiterInnen vorfinanzieren und über die EU/DEU-Mittel erstattet bekommen.
- Aktuell sind die nächsten Schritte wie folgt geplant:
  - **Unterzeichnung Finanzierungsvertrag zwischen EU und BGD im Nov 2020**
  - **Vollauszahlung des deutschen Beitrages an die EU im Dez/2020**
  - **Auszahlung der ersten Tranche der EU an BGD (bestehend aus der vollen deutschen und einem Teil der EU Finanzierung) im Jan/2021**
- Da BGD die Vorfinanzierung der Maßnahmen zugesagt hat, sollte die erste Auszahlung von BGD an die Zielgruppe davon unabhängig noch 2020 erfolgen (dies hängt noch von diversen Detailspekten zu Aufbau und Validierung der Datenbank zu den Zahlungsberechtigten ab).

[REDACTED]

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Montag, 7. Dezember 2020 19:24  
**An:** AL3  
**Cc:** UAL31; VZAL3; VZUAL31; [REDACTED]  
**Betreff:** Corona Soforthilfe Textil Bangladesch

Liebe Frau [REDACTED],  
gute Nachrichten aus Bangladesch: die erste Auszahlung (im Rahmen der Sektorbudgetfinanzierung) an Textilarbeiterinnen und –arbeiter ist für den 17.12. vorgesehen. Die Zahlungen sollen für Verdienstauffälle im September, Oktober und November geleistet werden. Die KfW hat die 20 Mio. Euro an die EU ausgezahlt (Genehmigung StS und des Haushaltsausschusses ist damit umgesetzt), die EU wird noch diesen Monat die Auszahlung an BGD leisten.

Wir hatten im Sommer über die presse-mäßige Inwertsetzung der ersten Auszahlungen gesprochen. Seitens EU ist folgendes geplant:

- Fotos von Arbeiter\*innen machen und eine „Story“ verfassen (trifft sich mit Ihrer Idee). Die EU wäre bei Interesse bereit, diese mit dem BMZ zu teilen (Quelle EU muss erwähnt werden), wir würden uns einbringen, Details werden geklärt.
- Erstellung eines Einseiters mit Zitat von BMZ oder der deutschen Botschaft, hier plädiere ich für ein Zitat von BM. Der Entwurf wird in den nächsten Tagen mit uns geteilt.

Ich bitte um Entscheidung zu den beiden Vorschlägen und werde dann alles weitere veranlassen.

Gruß  
[REDACTED]

# The European Union and Germany join forces with the Government of Bangladesh to safeguard the livelihoods of workers in the export-oriented industries

 news.europa.eu/en/legislation/external-relationships/2020/12/10/eu-germany-join-forces-with-the-government-of-bangladesh-to-safeguard-the-livelihoods-of-workers-in-the-export-oriented-industries

Dhaka, 10/12/2020 - 08:30, UNIQUE ID: 201210\_4

Press releases

Dhaka, 10 December 2020

Press Release

## The European Union and Germany join forces with the Government of Bangladesh to safeguard the livelihoods of workers in the export-oriented industries

*The European Union (EU) and Germany signed an agreement to provide EUR 113 million (nearly 1,145 crore Taka) in support to the Government's "Social Protection Programme for Unemployed and Distressed Workers in the RMG, Leathergoods and Footwear Industries." This programme, which is part of Team Europe's contribution to fight Covid-19 and its consequences in Bangladesh, offers a safety net to workers whose livelihoods are affected by the economic fallout. It also contributes to strengthening the resilience of Bangladesh's social security system.*

The Covid-19 pandemic has created a public health emergency with immediate economic consequences. The Government of Bangladesh responded swiftly with significant stimulus packages to the industries and scaled-up assistance to mitigate socio-economic impacts, with a particular attention to Bangladeshis living in poverty or who are highly vulnerable.

The European Union and Germany are joining forces with the Government to safeguard the livelihoods of vulnerable workers in the garment and leather export-oriented industries who are at a heightened risk of being pushed into poverty. This support will allow these workers to transit over a specific critical period, without major disruptions in their lives and consumption levels.

*"The Covid19 pandemic has had detrimental consequences over the world and the poor are the first to bear the brunt of this crisis. Social protection is essential to protect people in situations of vulnerability, particularly when a crisis hits. By providing income support to workers in key export sectors who lost their job, at least temporarily, the social protection programme for unemployed and distressed workers responds to an immediate need to protect livelihoods. It is also part of longer-term efforts to establish sustainable social security mechanisms for workers, alongside*

*continuous investments in skilling and job creation. In close coordination with our Member States and like-minded partners, the EU remains committed to support the Government of Bangladesh to boost the resilience of its social protection system in line with best practices,”* said the EU Ambassador, Rensje Teerink.

The German Ambassador, Peter Fahrenholtz, added: *“Germany’s contribution is part of our long-standing cooperation to support the workers in the textile industry in Bangladesh. During these difficult times, we are glad to join forces with the EU in order to help the Government of Bangladesh to mitigate the negative impacts of the Covid-19 pandemic on the livelihoods of textile workers.”*

In line with the programme guidelines issued by the Department of Labour, Ministry of Labour and Employment, in charge, temporary cash assistance will be provided to workers who suffered income losses during the pandemic and lost their jobs because of reduced worldwide demand or due to health and safety precautionary measures. Eligible workers according to the guidelines will receive 3,000 taka per month/worker for a period of up to 3 months. They will be identified in close coordination with the employers’ associations, which include Bangladesh Garment Manufacturers and Exporters Association (BGMEA), the Bangladesh Knitwear Manufacturers and Exporters Association (BKMEA), the Leathergoods and Footwear Manufacturers & Exporters Association of Bangladesh (LFMEAB) and the Bangladesh Finished Leather, Leathergoods and Footwear Exporters’ Association (BFLLEA). The first payments to eligible beneficiaries should take place before the end of the year, as announced by the Government.

The EU and Germany grant of EUR 113 million will be channelled through the EU sector budget programme on National Social Security Strategy reforms in Bangladesh.

-End-

Editorial Sections:

- [Asia](#)
- [Bangladesh](#)

Quick Network Access

Loading EEAS categories...